Jahresbericht 2018

Deutscher Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband Trier e. V.
Träger des Kinderschutzdienstes
Thebäerstr. 46, 54292 Trier
Telefon 06 51 / 999 366 200
Fax 06 51 / 999 366 209
E-Mail: info@kinderschutzbund-trier.de
www.kinderschutzbund-trier.de

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V. (DKSB)

die lobby für kinder

VORWORT

Das **Jahr 2018** begann gleich mit vielen Terminen für Sitzungen, Treffen, Gesprächen und Besuchen in unserem Haus „Meine Burg“.
Im Hause ist es auch durch die vielen Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Kultur und Kreativität“ und dem regelmäßig stattfindenden Treffen bei dem Begleiteten Umgang mit dem Kindercafé an den Wochenenden lebhafter geworden.

Neben der fachlichen Tätigkeit wurden viele Ressourcen gezwungenermaßen und ungeplant durch die Auseinandersetzung mit der neuen Verordnung zum Datenschutz und der Weiterbearbeitung des Schutzkonzeptes gebunden. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die dem Verein entstandenen Mehrkosten, die durch keine Vereinbarung im Vorfeld gedeckt waren.

Im Personalbereich gab es einschneidende Veränderungen, die auch Neueinstellungen erforderlich machten. Die steigenden Anforderungen in der Vereinsführung und der Einsatz professioneller Kräfte wird auch weiterhin ein Thema bleiben.
In der Zuständigkeit der Stadt gab es ebenfalls eine Veränderung. Frau Birk wurde als Bürgermeisterin/Dezernentin verabschiedet. Frau Garbes wurde als ihre Nachfolgerin gewählt und hat nach kurzer Zeit im Amt den Kinderschutzbund besucht.

Der Krankenhausbesuchsdienst feierte sein 25jähriges Bestehen und wurde im Rahmen einer Feier des Mutterhauses der Borromäerinnen für das langjährige Engagement gewürdigt. Es sind auch immer noch Frauen aus der Gründerzeit aktiv.

Das gute Zusammenwirken von Ehrenamt und Hauptamt des Vereines und die vielen Helfer aus dem Förderverein haben auch im Jahre 2018 wieder Vieles an Aktivitäten möglich gemacht. Der Erfolg hat dazu beigetragen, weiterhin motiviert die kommenden Aufgaben anzugehen.

Die Kinderrechte stehen auch bei der neuen Regierung weiterhin auf der Agenda. Besonders das Problem der Kinderarmut wird uns als „Lobby für Kinder“ weiterhin beschäftigen.

Nicht mehr unterstützen kann uns dabei Frau Ute Weiersbach, die uns als langjähriges Mitglied im Verein und im Vorstand stets mit Rat und Tat zur Seite stand. Wir werden der im November Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Insgesamt gibt es weiterhin viele Anfragen an den Kinderschutzbund in Trier.
Wir können davon ausgehen, dass es im Jahre 2019 nicht weniger aufregend und arbeitsreich sein wird, wie im abgelaufenen Jahr 2018.

Wie immer zum Schluss meine herzliche Bitte:

Helfen Sie alle mit, um das Leben „unserer“ Kinder ein wenig besser zu machen. Werden Sie selbst aktiv zu Kinderschützern.

INHALT

1. FACHBEREICHE UND MITARBEITER*INNEN
1.1 Ehrenamtlicher Vorstand und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
1.2 Hauptamtliche Mitarbeiter*innen 1
1.2.1 Fortbildungen 2
1.2.2 Qualitätssicherung 2
1.2.3 Arbeitskreise (AK) 2
1.2.4 Fachlicher Austausch 3
2. BERICHTE
2.1 Berichte des Vorstands 3
2.1.1 Personalien 3
2.1.2 Mitgliederversammlung 2018 3
2.1.3 Statistik 4
2.1.4 Projekte / Aktivitäten 4
2.1.4.1 Projekt „Kultur & Kreativität ohne Grenzen“ 4-6
2.1.4.2 Weitere Projekte 6
2.1.4.3 Aktivitäten 7
2.1.4.4 Weitere Highlights 7-8
2.1.4.5 Ausblick 8
2.1.5 Finanzen 9
2.1.5.1 Jahresbericht der Schatzmeisterin 9
2.1.5.2 Weitere finanzierte Maßnahmen 10
2.1.5.3 Fachstelle „Lichtblick“ 10
2.1.5.4 Förderverein des Kinderschutzbundes 10
2.1.6 Ehrungen 10-11
2.1.7 Dank 11
2.1.8 Annexe 11
2.2 Auflistung von Terminen des Vorstandes 12
2.3 Berichte und Themen aus den Fachbereichen 13
2.3.1 Beratungsstelle 13-14
2.3.1.1 Fachstelleneigene Projekte/Gruppenarbeit 14
2.3.1.2 Entwicklung und Trends 14
2.3.2 Kinderschutzdienst 15
2.3.2.1 Fachstelleneigene Projekte 15
2.3.2.2 Entwicklung und Trends 16
2.3.3 Begleiteter Umgang 17
2.3.3.1 Fallverlauf und beobachtbare Entwicklung 18
2.3.3.2 Fachstelleneigene Projekte 18-19
2.3.3.3 Entwicklung und Trends 19
2.3.4 Fachstelle „Lichtblick“ 20-21
2.3.4.1 Fachstelleneigene Projekte 21
2.3.4.2 Netzwerk- / Öffentlichkeitsarbeit 22
2.3.4.3 Entwicklung und Trends 22
2.3.5 Kinder- und Jugendtelefon 23
2.3.5.1 Entwicklung und Trends 23
2.3.6 Krankenhausbesuchsdienst 24
2.3.7 Malgruppe 25
2.3.8 Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche 25
2.3.9 Öffentlichkeitsgruppe 26
3. STATISTIK
3.1 Kinderschutzbund 27
3.2 Beratungsstelle 27-30
3.3 Kinderschutzdienst 31-38
3.4 Begleiteter Umgang 39-41
3.5 Fachstelle „Lichtblick“ 41-43
3.6 KJT – Kinder- und Jugendtelefon 43
3.7 Anhänge zu Punkt 3.2 - Kinderschutzdienst

1. Der Vorstand und die Mitarbeiter*innen beim Orts- und Kreisverband Trier e.V. des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB)

1.1 Ehrenamtlicher Vorstand und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Geschäftsführender Vorstand:

Bruno Worst	Vorsitzender
Monika Passek	stellvertr. Vorsitzende
Marion Friedrich	stellvertr. Vorsitzende
Erika Moersdorf	Schatzmeisterin

Weiterer Vorstand:

Aurelia Bartels	Beisitz
Gisela Schmitz	Beisitz
Ute Weiersbach	Beisitz (bis 09.11.2018/ verstorben)
Ulrike Zell	Beisitz/Schriftführerin

Weitere Mitarbeiter*innen:

Elke Boné-Leis	Projektbeauftragte
Andrea Förtsch-Hüfner	Ansprechpartnerin für Elternkurse/-coaching
Yvonne Gouverneur	Telefonische Rechtsberatung
Ilona Heise	Künstlerische Leitung der Malgruppe
Adelheid Peck	Leitung Krankenhausbesuchsdienst
Wilma Schad-Zweybrücken	Öffentlichkeitsarbeit
Claudia Tesdorf	Medienbeauftragte

1.1 Hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Beratungsstelle:

Clarissa Schmithüsen	Diplom-Pädagogin / Diplom-Sozialarbeiterin

Begleiteter Umgang:

Franziska Moersdorf	M. Sc. Psychologin

Fachstelle „Lichtblick“:

Luisa Hauck	M. A. Pädagogin
André Oldenburg	Dipl.-Sozial-Pädagoge/Sozialarbeiter (bis 30.11.2018)

Kinderschutzdienst:

Kirsten Erdtmann	Diplom-Päd., Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin
Monika Hintzen-Grundmann	Diplom-Psychologin (ab 01.01.2018)
Anja Meine	Diplom-Pädagogin
Beate Walgenbach-Anheier	Diplom-Pädagogin

Kinder- und Jugendtelefon:

Andreas Mencher	Betriebswirt

Verwaltung:

Birgit Hofmeister	Industriekauffrau (bis 30.04.2018)
Manuela Loth	Kauffrau für Bürokommunikation (ab 01.06.2018)
Eva Rassau	Bürokauffrau

1.1.1 Fortbildungen

01.02.2018 Cybermobbing; Veranstaltung /Organisation Polizeipräsidium Trier
01.03.2018 Fortbildungsveranstaltung „Landesweites Jahrestreffen der Kinderschutzdienste RLP“ , Mainz
07.03.2018 Traumatherapie zwischen Heilung und Rechtsanspruch: Veränderung der Aussage von Opferzeugen durch Psychotherapie – ein juristisches und psychotherapeutisches Problem; Bezirksärztekammer Trier
16.05.2018 Internationale Konferenz zum Kinderschutz, Esch-Sur-Alzette, Luxemburg
05.06.2018 Insofa- Fachtag, Mainz
06.06.2018 Fachtag „TRE – Tension & Trauma Releasing Exercises“, Koblenz
23.06.2018 Die Arbeit mit dem Familienbrett in Einzel-, Familien- und Paartherapie, Kölner Institut für Kindertherapie
14.09.2018 Fachtag „20 Jahre Pinardi-Haus“, Fachvortrag: Sexualisierte Gewalt durch Geschwisterkinder, Welschbillig-Helenenberg. Vorstellung des Präventionsspiels des Bistums
30.10.2018 Veranstaltung des Fachnetzwerk Prävention zum Thema „Implementierung der Präventionsarbeit in der Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger“, Trier

Ebenso finden wöchentliche Fallabsprachen und Intervisionen Supervisionen statt.

1.1.2 Qualitätssicherung

- Intervision und Austausch im Fachteam und Großteam
- Regelmäßige Fachteamsupervisionen
- Regelmäßige Gruppen- und Einzelsupervisionen des ehrenamtlichen Teams
- KSD-Regionalgruppentreffen
- Jahrestagung der Kinderschutzdienste

1.1.3 Arbeitskreise (AK)

- AK Psychotraumanetzwerk Trier
- AK der Insoweit erfahrenen Fachkräfte der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg
- RIGG Treffen der Insoweit erfahrenen Fachkräfte nach § 8a der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg
- Netzwerk Kinderrechte
- AK Frühe Hilfen
- AK Sexualität und Behinderung
- AK gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg
- AK Kinder, Jugendliche und Familien im Lokalen Bündnis für Familie des Mehrgenerationenhauses Saarburg.
- LIGA-Treffen in Mainz
- Regionalgruppentreffen der Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz
- Teilnahme an Trägertreffen.
- AK Trennung und Scheidung der Stadt Trier
- Landes-AK Begleiteter Umgang (4x jährlich)
- Netzwerk Familienbildung Trier, AK Familienbildung
- Netzwerk Trauerbegleitung der Stadt Trier
- AK Gewaltprävention Trier und Trier-Saarburg
- Regionaler AK Suchtprävention Trier/Trier-Saarburg

1.2.4 Fachlicher Austausch

- Im September/Oktober 2018 fanden jeweils Treffen zwischen den einzelnen Fachstellen des Kinderschutzbundes und dem ASD des Jugendamtes statt. Ziel des Austausches war es, gute und verlässliche Kooperationsstrukturen und Absprachen zu erarbeiten und anschließend schriftlich zu fixieren. Die Zusammenarbeit verlief sehr positiv.
- Interview im Rahmen des Projektes „EUR&QUA-Projekt zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Raums zum internationalen Kinderschutz“ am 26.11.2018.

2. BERICHTE

2.1 Berichte des Vorstands

2.1.1 Personalien

Im Jahre 2018 ergaben sich einige einschneidende personelle Veränderungen. Gleich zum Jahresbeginn begann **Frau Monika Hintzen-Grundmann** als Mitarbeiterin im Kinderschutzbund und schloss die personelle Lücke im Bereich des Kinderschutzdienstes. Mit Ablauf des Monats April beendete **Frau Birgit Hofmeister** ihre Tätigkeit in unserer Verwaltung, um sich danach neuen Aufgaben und Herausforderungen zu stellen. Aus dem Bereich der Fachstelle „Lichtblick“ schied mit Ablauf des Monats November **Herr André Oldenburg** auf eigenen Wunsch aus, um ebenfalls eine neue Aufgabe zu übernehmen.

Ab dem 01. Juni wurde mit **Frau Manuela Loth** die vakante Stelle in unserer Verwaltung wiederbesetzt und somit die Voraussetzung für einen weiterhin reibungslosen Ablauf in diesem Bereich geschaffen.

Wir bedanken uns bei allen, die den Kinderschutzbund verlassen haben für die zum Teil langjährige Zusammenarbeit und wünschen viel Glück und Erfolg im neuen Aufgabengebiet. Allen anderen, die ihre Tätigkeit im Kinderschutzbund begonnen haben, wünschen wir alles erdenklich Gute bei der Bewältigung der ihnen gestellten Aufgaben.

Im November ereilte uns die traurige Mitteilung, dass **Frau Ute Weiersbach** verstorben ist. Als langjähriges Mitglied, das sie als Beraterin beim Kinder- und Jugendtelefon begann, war sie danach bis zu ihrem Tode am 09.11.2018 im Vorstand tätig. Mit ihr verliert der Trierer Kinderschutzbund einen engagierten Menschen, der immer gerne mit Rat und Tat zur Verfügung stand. Alle, die sie und ihr besonderes Wesen kannten, werden sie stets in guter Erinnerung behalten.

2.1.2 Mitgliederversammlung 2018

Am 05. April 2018 fand die Mitgliederversammlung in unserem Hause „Meine Burg“ statt. Nach den Berichten zu den Aktivitäten des Jahres 2018 und zu den Finanzen wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

2.1.3 Statistik

Die Mitgliederzahl belief sich am 31.12.2018 auf **388** Personen.

Das Ehrenamt war auch in 2018 wieder aktiv.

In Zahlen heißt das:

- ehrenamtliche Stunden Vorstand: 2.068,00 Stunden
- ehrenamtliche Stunden Ehrenamt: 15.519,25 Stunden

Alle geleisteten ehrenamtlichen Stunden: 17.587,25 Stunden

Gegenüber dem Jahr 2017 ist die Zahl der ehrenamtlichen Stunden noch einmal gestiegen. Geschuldet ist das zum großen Teil den vermehrt durchgeführten Veranstaltungen und Projekten im Rahmen des Projektes „Kultur & Kreativität". Weitere spontan geleistete Stunden sind in dieser Aufstellung nicht enthalten, da deren Erfassung nicht möglich war.

2.1.4 Projekte / Aktivitäten

Projekt „Kultur & Kreativität ohne Grenzen"

Das Projekt „Kultur & Kreativität ohne Grenzen" hat sich sehr bewährt und ist so erfolgreich, wie es zu Beginn nicht unbedingt zu erhoffen war. Dank vieler ehrenamtlicher und internationaler Projektakteure sowie Unterstützer, kam es zu zahlreichen kulturell-künstlerischen Veranstaltungen, die von Kindern und Jugendlichen verschiedenster Nationen voller Begeisterung besucht wurden. Ein eigener ausführlicher Beitrag finden Sie unter Punkt 2.1.4.1 in diesem Jahresbericht. Insgesamt kam es zu einem ehrenamtlichen Stundeneinsatz von ca. 3.185 Stunden.

2.1.4.1 Projekt „Kultur & Kreativität ohne Grenzen"

Das Integrationsprojekt „Kultur und Kreativität ohne Grenzen" konnte auch im Jahr 2018 erfolgreich fortgeführt werden. Nicht nur die 2x monatlich stattfindenden künstlerischen Projekt-Veranstaltungen, sondern auch öffentliche Auftritte, wie ein Stand auf dem Moselschätze Designermarkt, Benefizkonzerte oder eine eigene Kunstausstellung in der Europäischen Kunstakademie, steigerten das Interesse sowohl bei Künstlern als auch bei Familien, Kindern und Jugendlichen aller Nationen. Der Zuwachs an Betreuern und Künstlern, die sich ehrenamtlich für das Projekt engagieren, lassen dieses auch auf der projekteigenen Webseite verfolgen.

Mit Einrichtung der Kulturseite können von Anfang an Veranstaltungen besser beworben werden – ein einfaches Anmeldeverfahren zu einzelnen Veranstaltungen wird hier gleichfalls ermöglicht.

Besondere Anerkennung erhielt das Projekt mit der Ehrung vier unserer Ehrenamtlichen beim Empfang des Oberbürgermeisters der Stadt Trier. Der **Jugendehrenamtspreis** der Stadt Trier 2018 war eine weitere Anerkennung für Fräulein N.A. Altahan, die seit Beginn des Integrationsprojektes „Kultur und Kreativität ohne Grenzen" – zuerst als teilnehmende Jugendliche – später als Betreuerin im Einsatz war.

Im Jahr 2018 fanden insgesamt 44 Events statt, davon 14 Projekt-Veranstaltungen und 2 Exkursionen. Hinzu kamen 4 Benefizkonzerte und Standpräsentationen sowie eine Bilderausstellung. Als ergänzendes Projekt wurde 2018 die Möglichkeit der Honorarpflichtigen Workshops eingerichtet. Dies wurde durch die Akquise zusätzlicher Gelder (24.451,00 Euro) über verschiedene Sponsoren und Crowdfunding-Verfahren ermöglicht. Die Ausgaben 2018 betrugen 16.596,86 Euro.

Über diese Gelder konnten auch 5 weitere Freizeitprojekte der Fachdienste finanziert werden.

Workshops werden als Begleitprogramm gesondert abgerechnet, da sie nicht zum Basisprogramm direkt gehören, bzw. sich um allgemeine Workshops der Fachdienste des Kinderschutzbundes handelt.

Wir danken unseren Sponsoren:

- PSD – Bank – Fundraising
- LOTTO-Stiftung
- Geburtstag A.L.
- Benefizkonzert "Café Täglich" mit A.W.
- McDonald's
- Demokratie Leben
- Van Meeteren
- Herzenssache
- Sparda-Bank
- Benefiz-Fahrradtour – Helfende Hände FWG

Auflistung aller Events:

Kultur-Veranstaltungen (14)

28.01.2018	Monotypie
04.02.2018	Masken und Clowns
25.02.2018	ORIMOTO
18.03.2018	Du mein buntes Ei
05.04.2018	RPR 1 – Videoaufzeichnung
14.04.2018	Kratzbilder
22.04.2018	Mein Monster
06.05.2018	SONGWRITING – Halt die Zeit an
19.05.2018	Sportwagen, Rennen und LEGO-Figuren
01.07.2018	Stabpuppenbau und Spiel
22.09.2018	Geh mit mir nach Afrika
14.10.2018	Mundharmonikaspiel
21.10.2018	DOT Painting
25.11.2018	Der Zauber Deiner Kugel

Exkursionen (2)

04.03.2018	Theater Trier - Feyen -
15.07.2018	Ausflug zum Harmony – Reiterhof

Benefizkonzerte (4)

24.03.2018	Geburtstagskonzert
04.08.2018	Benefiz mit „A Tribute to Elvis"
29.09.2018	Open Balkon
16.12.2018	Jazz & Pop Chor Trier

Feste – Ausstellung – Infostände (5)

07.06.2018 Fahrrad-Benefiztour Pedalritter
14.07.2018 Moselschätzemarkt
11.08.2018 Sommerfest des Kinderschutzbundes
August 2018 Monster-Ausstellung
18.11.2018 EKA – Markt der Künste

Organisation verschiedener Veranstaltungen (2)

Monat Dezember Charity Tree – Friseursalon Issel – thyssenkrupp Bilstein GmbH
Monat Dezember Waffelverkauf Edeka-Markt

Workshops Begleitprogramm K&K (Pauschal-Honorar) (7)

08. - 11.06.2018 Erlebniswochenende im Ferienpark Landal-Hochwald
22.07.2018 Rositas Puppenbühne
16.09.2018 3 Schritte weiter
29.- 30.09.2018 Cajon – die sprechende Kiste
06.10.2018 Schmetterlingsgarten
11.11.2018 Ein Clown darf sich was Traun
09.12.2018 Recycling-Taschen

Workshops Fachdienste (5)

2018 wurden 5 Workshops über das Begleitprogramm K&K finanziert und organisatorisch mit vorbereitet.

Laufendes Workshop-Angebot (5)

1x wöchentlich - 5 Unterrichtseinheiten 2018

An Kosten entstanden für das Jahr 2018 insgesamt 32.490,87 Euro.

.

Diese beinhalten Ausgaben für:

- Material und Verpflegung
- Reise, Transport und Eintritte
- Honorare und Aufwandsentschädigungen

Das Integrative Kulturprojekt - angelegt auf vorerst 5 Jahre - wird ausschließlich von Stiftungen gefördert und durch Sponsoren dankenswerterweise immer wieder unterstützt.

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung vom Mai 2018, müssen wir auf die namentliche Veröffentlichung derjenigen verzichten, von denen uns keine schriftliche oder mündliche Einwilligung vorliegt. Wir bitten diesbezüglich um ihr Verständnis!

2.1.4.2 Weitere Projekte

Einige Projekte, die sich auch schon in den Vorjahren bewährt hatten, wurden im Jahre 2018 wieder in die Planung aufgenommen. Neue Projekte kamen dazu und wurden mit Hilfe unserer hauptamtlichen Mitarbeiter*innen organisiert und betreut. Finanziert werden konnten alle Projekte dank großzügiger Stiftungs-Zuwendungen.

Zu nennen sind:

- „Hundeführerschein“ mit Therapiebegleithunden für Mädchen/Jungen (2x)
- Fackelwanderung in der Teufelsschlucht für Jungen
- Selbsterfahrungswochenende für Mädchen
- Deeskalationstraining
- Reitprojekt für Kinder
- Medienprojekt
- Girls Zone

2.1.4.3 Aktivitäten

Die zahlreich eingegangenen Bewerbungen im Zusammenhang mit den vorzunehmenden **Neueinstellungen** machten viele Gespräche notwendig.

Das monatlich an einem Samstag durch den **Begleiteten Umgang** (BU) angebotene Treffen im Rahmen des Kinderzeitcafés hat sich etabliert. In diesem Zusammenhang ist denen zu danken, die sich am Wochenende für die ehrenamtliche Begleitung zur Verfügung stellen.

In vielen Fällen, die als sehr problematisch einzustufen sind, bietet sich die Gelegenheit für Betroffene, sich in einem geschützten Umfeld zwanglos auszutauschen.
Trotz aller Schwierigkeiten, die sich durch vermehrte Anfragen ergeben, ist es gelungen, die Wartezeiten in einem erträglichen Rahmen zu halten.

Selbst wenn die Anzahl der Fälle das nicht so wiederspiegelt, so sind die notwendigen Beratungen zeitlich aufwendiger geworden.
Sehr viel Einsatz war notwendig, um die wichtigsten Maßnahmen durchzuführen, die im Rahmen der **Datenschutzgrundverordnung** auf den Vorstand zukamen.
Dazu zählen u.a. die Verpflichtung eines Datenschutzbeauftragten und das Ausfüllen vieler Vordrucke, Formulare und anderer wichtiger Papiere. Weitere Umsetzungsarbeiten sind vorzunehmen und werden den Vorstand auch zukünftig beschäftigen. Die dabei entstandenen nicht unerheblichen Kosten sowie der laufende und nicht geplante finanzielle Aufwand für den Datenschutz, der durch keinerlei Zuschüsse gedeckt ist, dürfen hier nicht unerwähnt bleiben. Die für den Schutz der Daten unserer Kinder, Jugendlichen und deren Erwachsenenumfeld notwendigen Sicherheitsmaßnahmen rechtfertigen jedoch die dazu aufzubringenden Ausgaben.

In diesem Rahmen ist auch eine Anpassung unserer **EDV-Anlage** zu sehen. Die entstandene Datenmenge und deren Verarbeitung und Sicherung machen größere Kapazitäten notwendig. Bei der Finanzierung unterstützt uns ganz enorm unser Förderverein, ohne den eine Ausgabe in dieser Größenordnung kaum möglich wäre.
In mehreren Treffen waren auch die mit der Verwaltung der Stadt Trier abgeschlossenen **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** wieder ein Thema. In den Gesprächen, an denen auch unsere hauptamtlichen Mitarbeiter*innen beteiligt waren, wurden wiederum einige wichtige Eckpunkte besprochen.
Die mit der Jugendhilfeplanung einhergehenden Anforderungen und die zu erbringenden Leistungen durch den Kinderschutzbund werden durch die Verwaltung des Jugendamtes mit den Vertretungen unserer Angebote in neuen Verhandlungen festgelegt werden. Somit soll wiederum Planungssicherheit für den Vereinsvorstand erreicht werden.
Das für den Verein zu erstellende **Schutzkonzept** ist weiterhin ein uns begleitendes Thema. Als weiterer Schritt wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet und ausgehangen, der allen im Kinderschutzbund Trier Tätigen Regeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen vorgibt. Ein Film zur Thematik wurde allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen verbindlich vorgeführt. Weitere Maßnahmen sind in Planung.

2.1.4.4 Weitere Highlights

Anfang des Jahres besuchte uns **das Trierer Prinzenpaar** Peter I. und Anja I. von Hagatec, welches sich für unsere Arbeit interessierte und sich unser Haus „Meine Burg“ ansah.
Weiteren Besuch erhielten wir von **Frau Elvira Garbes**, die als neue Bürgermeisterin der Stadt Trier, in der Nachfolge von Frau Birk, unseren Verein und seine Angebote kennenlernen wollte.

Im August fand unser **Sommerfest** statt, das mit der Unterstützung eines Herrenkochclubs und der musikalischen Untermalung von „Groove Improve“ zu einem tollen Erfolg mit vielen Besuchern wurde.

Viel Zuspruch hatten auch die **Benefizkonzerte**, bei denen sich wiederum „Groove Improve“, Steven Pitman - Elvis Presley Tribute Artist und der Jazz- und Popchor Trier vor den Zuhörern präsentierten.

Nach einem „Radfahrerfrühstück“ und etlichen Planungsgesprächen in „Meine Burg“ machten sich 5 junge Abiturabsolventen auf eine mehrwöchige **Radtour** nach Montpellier/Frankreich, auf der sie viele Spenden einfuhren, die zum Abschluss der Tour an den Kinderschutzbund übergeben wurden.

Der **Betriebsausflug** des Kinderschutzbundes führte uns nach Mettlach, wo nach einer kurzen Wanderung auf der Burg Montclair das Mittagessen eingenommen wurde, bevor es wieder nach Hause ging.

Die Kinderschutztage fanden diesmal in Essen statt. Neben der Mitgliederversammlung hinterließ auch das Rahmenprogramm bei allen Teilnehmern einen bleibenden Eindruck.

Ein besonderes Ereignis war auch die **Verleihung des Kinderschutzpreises** des Landesverbandes Rheinland-Pfalz an Herrn Django Reinhardt im Schloss Waldhausen, der für sein außerordentliches und langjähriges Engagement für Kinder geehrt wurde.

Etwas anders gestaltet wurde die **Jahreskonferenz des Landesverbandes** (LV) in Mainz. Die Laubenheimer Höhe gab zum 50jährigen Jubiläum des LV einen neuen Rahmen und Gelegenheit, sich nach der Einladung zu einem Mittagessen angeregt auszutauschen. Die eigentliche **Feier des Jubiläums** fand im Landtag in Mainz statt, wo die Parteien des Landtages mit ihren Vertretungen teilnahmen.

Die Teilnahme am **Sterntalermarkt** wurde mit viel Aufwand und der Hilfe des Fördervereines zu einem Höhepunkt, der mit einem guten finanziellen Erfolg endete.

2.1.4.5 Ausblick

Die Vielzahl der Aufgaben und die steigenden Anforderungen an einen Vorstand in der Größenordnung, wie es für den Kinderschutzbund Trier zutrifft, machen es immer dringender nach **professioneller Unterstützung** nachzufragen. Dazu bedarf es in erster Linie einer hauptamtlichen Geschäftsführung bzw. Geschäftsleitung. In wenigen Jahren wird die komplexe Tätigkeit in unserem Verein allein durch ehrenamtliches Engagement nicht mehr zu bewältigen sein. Auch dieses Thema wird uns in der kommenden Zeit beschäftigen.

Als übergeordnetes Ziel gilt es, etwas gegen die **Kinderarmut** zu unternehmen. Politische Unterstützung erfahren wir durch unseren Bundes- und Landesverband, die wir wiederum durch Teilnahme an jährlich stattfindenden Veranstaltungen, wie z.B. Regionaltreffen, Mitgliederversammlungen, Kinderschutztage, usw. in ihrer Arbeit bestärken können.

Weiterhin wird es die Forderung geben, **die Kinderrechte** endlich im Grundgesetz zu verankern.

„Für die Zukunft bleibt noch einiges zu tun -

gehen wir es gemeinsam an!“

2.1.5 Finanzen

2.1.5.1 Jahresbericht der Schatzmeisterin

Als vorgenommenes Fazit für die Finanzen im Jahre 2018 vielleicht nur so viel:

„Alles wird immer teurer!“

Jedes Jahr brauchen wir mehr Geld. Die Lohnerhöhungen in allen Branchen werden weitergereicht und wir selbst müssen durch die Tarifanpassungen jährlich höhere Löhne zahlen. Hinzu kommen zusätzliche Kosten, da uns der Gesetzgeber neue Auflagen zuweist, z.B. die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung mit ungeplant hohen Ausgaben.

Unser Haushalt weist Ausgaben von 492.701,32 € aus. Die größte Position ist hier der Aufwand für die Personalkosten mit über 280.000 €.

Für das Ehrenamt brauchen wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements Aufwendungen für Supervisionen und Fortbildungen, die mit 26.000 € zu Buche schlagen.

Für Miete, Betriebskosten, Kopierer, Verbrauchsmaterial, Lizenzen, Telefon, Wartungen, Aufzugsprüfungen, Reinigung usw. waren im letzten Jahr 85.715,54 € notwendig. Hier ist auch der nun laufend notwendige Datenschutzbeauftragte dabei, der uns die richtigen Wege aufzeigt, um einerseits arbeiten zu können, aber nicht gegen Gesetze und Verordnungen zu verstoßen.

Für alle im Jahr 2018 durchgeführten Projekte konnten wir Spendengelder und Sponsoren finden, die den Kindern diese Highlights ermöglicht haben. Danke!

Die zweckgebundenen Gelder für die Flüchtlingsarbeit konnten bei Veranstaltungen von „Kultur und Kreativität ohne Grenzen“ zur Integration und Förderung von Flüchtlingskindern genutzt werden. Im Rahmen dieses Projektes konnten viele Veranstaltungen durchgeführt werden, die jeweils viele Unterstützer gefunden haben. Durch die Finanzierung auf mehrere Jahre sind hier noch zweckgebundene Gelder für die nächsten Jahre in Höhe von 35.000 € vorhanden.

Die Zuschüsse der Stadt liegen bei insgesamt 129.971 €. Der Kreis ist mit 63.000 € bei der Finanzierung dabei. Das Land hat die Zahlungen bei 50.000 € eingefroren.

Mit einer Rekordsumme von 132.820,31 € aus Spenden und Beiträgen haben wir 2018 einen Anteil von 26,96 % unserer Ausgaben finanziert. Hier gilt unser ganz besonderer Dank dem Förderverein und unseren Ehrenamtlichen, die in ihrem Umfeld immer Leute ansprechen und Wege suchen, dass dieser Betrag zustande kommen kann.

Zum Ende des Jahres ergab sich ein Defizit von 6.284,15 €.

Einstufungen der Mitarbeiter*innen in höhere Entgeltgruppen, um sie zu motivieren und halten zu können, werden immer schwerer, obwohl die Mitarbeiter*innen immer mehr leisten sollen. Die Herausforderung, den Finanzbedarf zu decken, wird immer größer. Trotz größter Anstrengungen eines ehrenamtlich geführten Vereines ist es kaum noch möglich, die notwendigen Gelder zu beschaffen.

(Genaue Zahlen und die Verteilung der Ausgaben/Einnahmen in Kinderschutzbund, Kinderschutzdienst und der Fachstelle „Lichtblick“ finden Sie im Anhang.)

2.1.5.2 Weitere finanzierte Maßnahmen

für das Kinder- und Jugendtelefon (KJT):
Ausbildung einer neuen Beratungsgruppe, Fortbildungen, Supervision, die Teilnahme an der Mitgliederversammlung „Nummer gegen Kummer“, Arbeitstagungen, Fachgespräche

im Bereich des Begleiteten Umganges (BU):
Ausbildung neuer Ehrenamtlicher, Fortbildungen, Supervision

beim Krankenhausbesuchsdienst:
Fortbildungen, Supervision

im Bereich der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen:
Fortbildungsmaßnahmen, Supervisionen, Fortbildungstage und die Teilnahme an Arbeitskreisen, Regionaltreffen, Bundestagungen, Fachtagen

2.1.5.3 Fachstelle Lichtblick

Es ist uns auch im Jahre 2018 nicht gelungen, eine feste Bezuschussung durch die Verwaltung des Kreises für eine beantragte ¾- Stelle zu erreichen. Ein von uns im Mai gestellter Antrag wurde den zuständigen Ausschüssen nicht vorgelegt. Schriftlich wurde mitgeteilt, dass für 2018 keine Mittel zur Finanzierung zur Verfügung standen. Da der Antrag aber auch die Jahre 2019 / 2020 betraf, will man diesen in einer kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorlegen. Die uns gewährten projektbezogenen Zuschüsse reichen bei den von uns außer Haus durchgeführten Maßnahmen bei weitem nicht aus, da auch entsprechende Fahrzeiten und Fahrtkosten nicht ausreichend berücksichtigt werden. Eine Weiterführung von Aktivitäten im Kreis wäre auf Grund der Anfragen sicherlich zu begrüßen. Es darf angemerkt werden, dass jedes 6.Kind, das sind rund 3,5 Millionen, in einer Familie lebt, in der Erwachsene mit Suchtproblemen zu tun haben und dort oft viel Verantwortung übernehmen muss. Nach neuesten Angaben wird davon jedes 3.Kind als Erwachsener selbst psychisch erkranken oder suchtkrank werden. Diesen Kindern in unserer Region bietet der Kinderschutzbund einen niederschwelligen Zugang zu Hilfemaßnahmen und versucht, ihnen Halt für ein gesundes Aufwachsen zu geben und somit einen Teil ihrer verlorenen Kindheit zurückzugeben.

2.1.5.4 Förderverein des Kinderschutzbundes

Der Förderverein machte es durch die Bereitstellung finanzieller Mittel möglich, eine Anpassung unserer EDV zu planen und schon zum Teil umzusetzen. Im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung sind Maßnahmen notwendig, die eine größere Kapazität erfordern.

Bei vielen Aktivitäten stellten sich die Mitglieder des Fördervereines in den Dienst der guten Sache. Nur so waren einige Veranstaltungen durchzuführen.
Der Vorstand bedankt sich für die große Entlastung.

2.1.6 Ehrungen

Im Jahr 2018 feierte unser Krankenhausbesuchsdienst ein Jubiläum. Seit 25 Jahren besuchen die Damen im Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen kranke Kinder auf den verschiedenen Stationen. Darunter sind auch noch Gründungsmitglieder, die seit Bestehen ihre freie Zeit in den Dienst der guten Sache einbringen. Mit einer Feier im Mutterhaus am 07.September wurden alle Frauen geehrt und mit einem Geschenk bedacht.

Anlässlich unseres Sommerfestes erhielt Frau Aurelia Bartels die Ehrennadel in Silber und Frau Monika Passek die Ehrennadel in Gold überreicht von unserem Landesvorsitzenden Herrn Zainhofer.

Vier Betreuer*innen aus dem Kultur-Projekt (Marion Friedrich, Ann-Katrin Hofmeister, Shekho Usso, Ayla Wendlung) erfuhren am 13.04. jeweils eine Ehrung durch unseren Oberbürgermeister Herrn Wolfram Leibe anlässlich des Ehrenamtsempfanges 2018 in den Viehmarktthermen.

Nourhan Ali Altahan wurde am 05.12. im Rokokosaal des Kurfürstlichen Palais für ihren beispiellosen Einsatz im Kulturprojekt mit dem Jugendehrenamtspreis der Stadt Trier ausgezeichnet.

2.1.7 Dank

Wir bedanken uns bei allen Spendern und Unterstützern für die im Jahr 2018 eingegangenen Spenden.

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung vom Mai 2018, müssen wir auf die namentliche Veröffentlichung derjenigen verzichten, von denen uns keine schriftliche oder mündliche Einwilligung vorliegt.

Wir bitten diesbezüglich um ihr Verständnis!

2.1.8 Annexe

Für alle, die ihre Verbundenheit mit dem Kinderschutzbund und seinen Angeboten für Kinder und Jugendliche auf andere Weise zeigen wollen, ist an dieser Stelle noch einmal unser Spendenkonto bei der Sparkasse Trier angegeben:

Spendenkonto bei der Sparkasse Trier angegeben:

IBAN : DE17 5855 0130 0000 1322 82
BIC : TRISDE 55

„Auf Wunsch wird gerne eine Spendenquittung ausgestellt“.

2.2 Auflistung von Terminen des Vorstandes

Interne Treffen:

- Vorstandssitzungen (10)
- Mitgliederversammlung DKSB Trier
- Vorstellung der Vorstandstätigkeit bei KJT-Ausbildung
- Filmvorführung (Schutzkonzept)

Regionale Treffen:

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Trier (6)
- Netzwerkkonferenz Jugendschutz
- Treffen Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) (6)
- Treffen der Mitglieder des Stadtjugendringes

Überregionale Treffen:

- Kassenprüfung beim Landesverband in Landau
- Mitgliederversammlung des Landesverbandes in Mainz
- Trägertreffen der Kinderschutzdienste in Mainz
- Kinderschutztage/Bundesmitgliederversammlung in Essen
- Jahreskonferenz des Landesverbandes (LV) Rheinland-Pfalz in Mainz
- Vorstandssitzungen des Landesverbandes (LV) Rheinland-Pfalz in Mainz (5)
- Mitgliederversammlung „Lokales Bündnis für Familie“, MGH Saarburg
- Plenarsitzung/Mitgliederversammlung, MGH Saarburg

Spenden:

- Spendenübergabe bei Möbel Martin
- Spendenübergabe dm-Märkte

Veranstaltungen:

- Neujahrsempfang der SPD in den Viehmarktthermen
- Benefizaktion Möbel Martin
- Verleihung Kinderschutzpreis an Django Reinhardt (Schloss Waldthausen)
- Aktion „Trier spielt“
- Baumschule Bösen mit Weihnachtsaktion
- Sterntalermarkt im Brunnenhof

Benefizveranstaltungen:

- Konzert mit Steven Pitmann (Brunnenhof Trier)
- Konzerte mit „Groove Improve“ (Pfarrsaal St. Ambrosius Trier)
- Jazz- & Popchor Trier (Aula Max-Planck-Gymnasium Trier)

Sonstige Termine:

- Einstellungsgespräche
- Fachforum „Berichtswesen“
- Trägertreffen „Demokratie Leben“

2.3 Berichte und Themen aus den Fachbereichen

Allgemein:

- Mit dem Stadtjugendamt erfolgte eine Zwischenbilanz der getroffenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Das städtische Jugendamt verlangt ab diesem Jahr einen den Ziel- und Leistungsvereinbarungen angepassten Jahresbericht, was eine Umstellung des Berichtswesens für den Kinderschutzbund bedeutet.
- Hausintern wurde mit der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes begonnen. Bis zur Jahreshälfte wurden alle im Kinderschutzbund Tätigen für dieses Thema sensibilisiert durch Vorstellung und Besprechung des Filmes „Wölfe im Schafspelz“. Ein Verhaltenskodex wurde erarbeitet, der von allen Mitarbeiter_innen als verbindlich durch Unterzeichnung anerkannt wurde.

2.3.1 Beratungsstelle

Wir unterstützen junge Menschen, veränderte und belastende Lebenssituationen zu verstehen, angemessen darauf zu reagieren und aktiv damit umzugehen. Wir unterstützen Eltern und andere Bezugspersonen bei der Bearbeitung von Fragen in schwierigen, konflikthaften Lebenssituationen, die im Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen entstehen.

Zielgruppe

Zum einen wenden sich Kinder und Jugendliche an die Beratungsstelle. In einem für sie geschütztem Raum können sie über das, was sie beschäftigt und ihnen Sorgen macht, sprechen und mit Unterstützung Veränderungsmöglichkeiten erarbeiten. Zum anderen stehen wir für Eltern und Bezugspersonen, sowie für Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, mit unserem Beratungsangebot präventiv, unterstützend und begleitend zur Verfügung.

Schwerpunkte der Arbeit

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst

- Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche, sowie Eltern-(teile)
- Familienberatung
- Beratung in der Schule als präventives und niederschwelliges Angebot in der Lern- und Lebenswelt von Kindern
- je nach Bedarf themenorientierte Gruppen für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Multiplikator*innenarbeit mit Fachleuten anderer Institutionen in Stadt und Kreis

Insbesondere bieten wir persönliche Beratung an, u.a. bei allgemeinen Lebensfragen von Jugendlichen, bei Trennung und Scheidung, Tod und anderen Verlusterfahrungen, konfliktreichen Entwicklungskrisen innerhalb der Familie. Die Beratung erfolgt bedarfsorientiert nach Terminabsprache. Angebot und Methoden der Beratung orientieren sich am Einzelfall und dem Anlass, aus dem die betreffende Person die Beratungsstelle aufsucht. Telefonische Beratung ist ebenfalls möglich.

Gemeinsam werden Wege und Möglichkeiten entwickelt adäquat zu handeln. Dabei sind Stärken, Ressourcen und eigene Lösungsmöglichkeiten der Ratsuchenden handlungsleitend.
Um möglichst vielen Kindern zu ermöglichen, Fragen, Sorgen und Probleme selbstbestimmt zu formulieren und auch aktiv damit umzugehen (Partizipation), besteht das niedrigschwellige Beratungsangebot vor Ort in der Keune-Grundschule (BiS) als eigenständige Einladung in einem eigens dafür eingerichteten Beratungsraum.

Beratung in der Schule (BiS)
2018 wurden in der Keune-Schule, wie auch schon im vergangenen Jahr, verstärkt Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrungen langfristig beraten. Auf Grund der vielfältigen Kultureinflüsse, treffen in der Schule sehr unterschiedliche Lebensgeschichten aufeinander. Auch, wenn die Kinder in Deutschland geboren sind, so spielt die Herkunft der Eltern für das Familien- und Schulleben doch immer wieder eine große Rolle. Sie fordert die Kinder auf unterschiedlichsten Ebenen heraus. Ziel der Bemühungen ist es, dass sie ihren eigenen Platz in unserer Gesellschaft finden mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.
Über das Beratungsangebot in der Schule wurden zu Beginn des Schuljahres das gesamte Kollegium, sowie die Schüler_Innen und Eltern informiert (Flyer, Homepage).

Pädagogische Gruppenarbeit
Das nun schon seit 2014 bestehende Gruppenangebot für verwitwete Mütter und Väter wurde 2018 weitergeführt. Die Teilnehmer_innen hatten die Möglichkeit, sich mit fachlicher Begleitung über Fragen und Probleme, die sich durch den Tod innerhalb der Familie ergaben, miteinander auszutauschen. Gemeinsam begleiteten sie sich durch den Prozess ihrer Trauer. Die Fragen nach einem konstruktiven und tröstlichen Umgang mit dem Tod, um ihrer Elternrolle gerecht zu werden, bestimmten immer wieder Gruppenprozesse.

2.3.1.1 Fachstelleneigene Projekte/ Gruppenarbeit

Durchgeführt wurden im Hause je ein Informationsabend für den Fachbereich Kinder-und Jugendtelefon und den Fachbereich Begleiteter Umgang. Zu einem Informationsaustausch mit dem Thema „Wie sich eine lebensbedrohliche Erkrankung auf das Familienleben auswirken kann“ traf sich das Team vom Kinderhaus in Euren.

Das „Netzwerk Trauer Trier“ zeigte im Juni 2018 in der Jesuitenkirche in Trier die AGUS-Ausstellung „ Suizid- keine Trauer wie jede andere. Gegen die Mauer des Schweigens“ mit einem breiten Begleitprogramm.

2.3.1.2 Entwicklung und Trends

Nach wie vor erfolgen die häufigsten Beratungsanfragen aus den Bereichen „Trennung und Scheidung“, „Tod und Trauer in Familiensystemen“ (u.a. Suizid, Tod eines Geschwisterkindes, plötzlicher Tod eines Elternteiles) und „Zusammenleben in Patchwork Familien“.
Im fachlichen Austausch mit verschiedenen sozialen Institutionen der Stadt Trier, sowie des Kreis Trier-Saarburg war insbesondere das Thema „Der Umgang mit Tod innerhalb der Familie“ von Interesse.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrations- bzw. Fluchterfahrungen bedarf weiterer Beachtung und Reflexion. Deren Erfahrungen sind oft genug tiefgehend und belastend, so dass sich ein Einfinden in der neuen, veränderten Lebenssituation konflikthaft und auch komplex darstellt. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe und damit verbunden andere Wert- und Erziehungsvorstellungen treffen aufeinander. Auf Grund dieser schwierigen Erfahrungen erscheinen Beziehungs- und Vertrauensaufbau wichtige Voraussetzungen für eine konkrete Verbesserung der Situation zu sein. Nicht nur im Interesse der Kinder, Jugendlichen und der Schule, sondern auch der Gesellschaft lohnt sich ein intensives Bemühen um die Problematik

2.3.2 Kinderschutzdienst

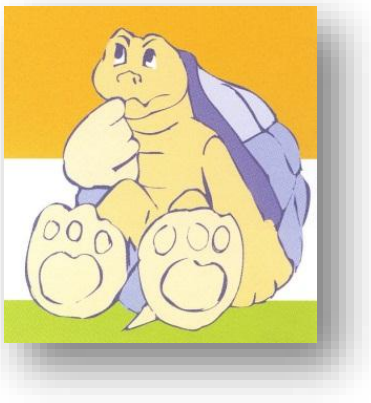

Der Kinderschutzdienst ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die Gewalt erfahren oder erfahren haben. Hier haben sie die Möglichkeit, über das Erlebte, über ihre Ängste, Sorgen, Wünsche und Bedürfnisse in einem geschützten Rahmen zu sprechen. Die Mitarbeiter*innen begleiten sie individuell und suchen gemeinsam nach Auswegen aus der belastenden Situation. Auch für die begleitende Arbeit mit den Erwachsenen steht der kind-orientierte Ansatz (das Wohl des Kindes / des Jugendlichen) im Mittelpunkt.

Zielgruppe des Fachbereiches

Das Angebot der Fachstelle richtet sich an Kinder und Jugendliche, die körperliche, seelische und / oder sexuelle Gewalt erleben, erlebt haben oder bei denen der Verdacht darauf besteht. Wir beraten und begleiten auch Eltern und Bezugspersonen, sowie Institutionen die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten.

Schwerpunkte der Arbeit und des Angebotes

Der Schwerpunkt der Kinderschutzdienstarbeit liegt auf der Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erleben oder bei denen der Verdacht darauf besteht. Das Angebot reicht von Aufdeckungsarbeit, über Schutz des Kindes vor weiterer Gefährdung, Stabilisierung im Lebensalltag bis hin zu Entwicklung von Perspektiven. Im Falle einer Strafanzeige bietet der KSD zudem Prozessvorbereitung und -begleitung an.
Die Fachstelle berät Eltern und Bezugspersonen von Betroffenen und bezieht diese, bei Bedarf, in die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ein.
Ein weiterer Schwerpunkt der Fachstelle ist die fachliche Beratung anderer Einrichtungen (Fachberatungen) sowie die Beratungen nach § 8a/8b durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
Hinzu kommt die Netzwerkarbeit, sowie die Fortbildung von Lehrkräften, Erzieher*innen und Tageseltern zur Vorgehensweise bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

2.3.2.1 Fachstelleneigene Projekte

Im Jahr 2018 führte der KSD zwei Präventionsveranstaltungen für Schulklassen durch. Der Präventionsfilm „Glaub mir“ zu sexuellen Übergriffen bietet sich als Sensibilisierungsmedium an, zugleich kann die Arbeit des Kinderschutzdienstes vorgestellt und die Hemmschwelle für potentiell Betroffene gesenkt werden.

Neu ist in diesem Jahr der Start einer traumapädagogischen Gruppe für jugendliche Mädchen im Alter von 13 – 17 Jahren. Das Gruppenprojekt findet 14-tätig für jeweils 2 Stunden in den Räumen des Kinderschutzbundes statt und richtet sich an Mädchen, die Gewalterfahrungen gemacht haben. Ziel des Angebotes ist die Stärkung des Selbstbewusstseins, der -wahrnehmung, der -regulation und der –wirksamkeit. Ebenfalls sollen Strategien im Umgang mit belastenden Gefühlen und Symptomen erlernt sowie und Wissen in Bezug auf mögliche Traumafolgesymptome vermittelt werden.

2.3.2.2 Entwicklung und Trends

Im Jahr 2018 bearbeiteten die vier Mitarbeiterinnen des KSD insgesamt 211 Fälle. Diese Zahl beruht auf einer konstant hohen Anfrage nach Beratungen durch den Kinderschutzdienst. Kurzberatungen konnten zeitnah bearbeitet werden. Bei der Annahme längerfristiger Fallanfragen kam es gelegentlich zu einer kurzen Wartezeit von wenigen Wochen.

Lange Wartezeiten bei zugelassenen Kinder- und Jugendlichentherapeut*innen führten zu Überbrückungsangeboten durch den KSD. Die langen Wartezeiten auf einen Prozesstermin wirkten sich ebenfalls auf die Länge der Begleitung durch den KSD aus, da im laufenden Verfahren keine Therapie begonnen werden konnte. Die geschilderten Situationen führten zu Unzufriedenheit bei den KSD-Kräften, da die Versorgung der Klienten nicht ausreichend war und nicht haltbare Zustände durch diese Überbrückungsangebote stabilisiert wurden.

Die Anzahl der § 8a/ § 8b Beratungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 37 Fälle gesteigert (2017 – 33 Fälle). Damit war ein erhöhter Arbeitsaufwand mit intensiven Beratungsgesprächen verbunden. Es müssen Überlegungen zum Umgang mit den gleich bleibend hohen Anfragen der §8a/8b Beratungen stattfinden.

Um die Qualität der § 8a/ § 8b Beratungen zu gewährleisten, steht der KSD in regelmäßigem Austausch mit den anderen „Insoweit erfahrenen Fachkräften“ durch die Teilnahme an einem gemeinsamen Arbeitskreis für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg. Einmal jährlich findet auf Landesebene ein Fachtag für die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ aus Rheinland-Pfalz statt.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund war leicht rückläufig 30% (2017 - 36%). Auch in den Beratungen nach § 8a/ § 8b lassen sich Einrichtungen immer wieder auch zu Familien mit Migrationshintergrund beraten. Schwierigkeiten entstehen wiederholt durch unzureichende Kenntnisse über die kulturellen Hintergründe und Erziehungsstile sowie durch Fragen, wie man Eltern anderer Kulturen die geltenden Kinderrechte so nahebringen kann, dass diese auch von den Betroffenen umgesetzt werden können. In Planung sind Aufbau-Fortbildungen zu interkulturellen Themen.

Bilanzierend mussten wir feststellen, dass die Präventionskiste selten von Institutionen angefragt wurde. Eine neue Bewerbung und eine Absprache mit der ProFamilia, bezüglich deren Präventionsmaterial werden erfolgen.

Im kommenden Jahr werden die Kooperationsstrukturen mit dem städtischen Jugendamt weiter entwickelt. Zudem ist eine Vorstellung des KSD beim ASD des Kreisjugendamtes geplant, um auch hier wie bei der Stadt sinnvolle Kooperationsstrukturen gemeinsam zu erarbeiten.

Ebenfalls in Überlegung ist ein jährlich stattfindender Fachtag für Schulsozialarbeiter_innen und möglicherweise auch Erzieher*innen, mit dem Ziel des gegenseitigen Kennenlernens, der Vorstellung des Beratungsangebots, der Prävention und sinnvollen Kooperation.

Die Projektarbeit wird wegen Niedrigschwelligkeit und positiver Resonanz fortgeführt. Auch die begonnene Traumamädchengruppe „ich bin ich“ wird in 2019 fortgeführt.

Überregional gibt es Pläne zur Erstellung eines neuen gemeinsamen Flyers der Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz sowie Überlegungen zu öffentlichkeitswirksamen Angeboten anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Kinderschutzdienste in 2020.

2.3.3 Begleiteter Umgang

Das Angebot des Begleiteten Umgangs richtet sich an Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien sowie Pflegefamilien, in denen das selbstständige Gestalten und Ausüben von Umgangskontakten zwischen Kindern und dem Umgangsberechtigten, von dem diese getrennt leben, nicht gelingt.

Zielgruppe

Umgangsberechtigte können Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister oder andere wichtige Bezugspersonen von Kindern sein. Es nehmen Kinder im Alter von wenigen Monaten bis 18 Jahre daran teil.

Schwerpunkte der Arbeit

Der Kinderschutzbund unterstützt hier, indem die Besuchskontakte durch einen qualifizierten ehrenamtlichen Beschäftigten oder die hauptamtliche Fachkraft (Projektleitung) begleitet werden. Vorbereitend und flankierend erhalten Eltern und, sofern altersangemessen, Kinder Beratung durch die hauptamtliche Fachkraft. Ziel der Maßnahme ist es, erstens eine selbstständige Umgangsregelung zu erarbeiten, zweitens die Beziehungsqualität zwischen Kind und Elternteil zu stärken und drittens den Kontakt zwischen Kind und Umgangsberechtigten zu erhalten, wenn eine Verselbstständigung des Umgangs zurzeit nicht möglich ist.

Das Team des begleiteten Umgangs bestand im Jahr 2018 aus der hauptamtlichen Fachkraft und aus 10-14 ehrenamtlichen Umgangsbegleiter_Innen. Durch den Einsatz des ehrenamtlichen Teams ist es uns möglich, die Kontakte zu familienfreundlichen Zeiten, insbesondere nachmittags und auch am Wochenende, anzubieten. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1004,75 Ehrenamtsstunden im Begleiteten Umgang geleistet.

Die Umgangsbegleiter_Innen werden durch den Orts- und Kreisverband umfassend im Rahmen einer 50-stündigen Ausbildung auf diese Aufgabe vorbereitet und erhalten regelmäßig Fortbildungen. Ihre Aufgabe ist es, in der Kontaktzeit die Einhaltung der besprochenen Regeln sicherzustellen und einen kindgerechten Ablauf zu fördern. Über den Verlauf der Kontakte werden für die hauptamtliche Fachkraft Protokolle angefertigt und es findet ein regelmäßiger Austausch durch Telefonate, Email und persönliche Treffen statt. Alle vier bis fünf Wochen erfolgt eine Fallsupervision im Team mit allen Ehrenamtlichen und der hauptamtlichen Fachkraft. Für das Jahr 2019 ist eine neue Ausbildungsgruppe im Begleiteten Umgang geplant.

Die Projektleitung ist für die Beratungsarbeit mit den teilnehmenden Eltern und Kindern, sowie dem Austausch mit Jugendämtern und ggf. Familiengericht, Gutachtern und anderen beteiligten Fachkräften, je nach Situation, verantwortlich. Gestaltungsregeln und Maßnahmen zur Verselbstständigung werden von Fachkraft und Eltern gemeinsam erarbeitet.

Die Maßnahme wird durch das für die betroffenen Kinder zuständige Jugendamt, in einigen Fällen nach Beschluss durch das Familiengericht, an den Kinderschutzbund delegiert. Unserer Arbeit liegen die „Standards für den Begleiteten Umgang“ des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e.V. zu Grunde.

2.3.3.1 Fallverlauf und beobachtbare Entwicklung

Nach Delegation des Auftrags durch das zuständige Jugendamt findet zunächst je ein Elterngespräch zwischen den Elternteilen und der leitenden Fachkraft statt. Die Eltern erklären sich mit der Einhaltung unserer Hausregeln einverstanden und es wird der Rahmen für die ersten Treffen besprochen. Je nach Alter des Kindes findet auch mit diesem ein Beratungsgespräch statt und mindestens ein Kennenlerntermin zwischen dem Kind und der ausgewählten Begleitperson. Nach Abschluss der Vorbereitung, findet der erste Besuchskontakt statt. Wenn alle Beteiligten sich im Rahmen mehrerer Termine einen Eindruck vom Verlauf verschaffen konnten, lädt die Fachkraft zu weiteren Beratungsgesprächen ein; nach Möglichkeit mit beiden Eltern gemeinsam.

In den meisten Fällen wird nun auf erste Schritte zur Verselbstständigung hingearbeitet. Hierzu kann zählen, dass dem Umgangsberechtigten mehr Verantwortung zur Gestaltung der Termine übertragen wird, dass die Kontakte vereinzelt länger sein sollen, oder dass nur noch Übergabesituationen begleitet werden. Bei gutem Verlauf kann zum Abschluss eine Elternvereinbarung formuliert werden, in dem eine eigenständige Umgangsregelung festgelegt wird.

Die Gründe für die Delegation der Maßnahme sind vielfältig. Die Mehrheit der Elternpaare zeichnet sich durch hochstrittiges Konfliktverhalten aus. In den meisten Familien kommen weitere Belastungen hinzu, beispielsweise vorgefallene Gewalt zwischen den Ex-Partnern, psychische Erkrankungen oder Sucht. Im Rahmen der Kontakte wird versucht, die Eltern für Kind bezogenes Kontaktverhalten zu sensibilisieren. Die meisten Elternpaare haben große Schwierigkeiten, zwischen Konfliktthemen auf der Paarebene und der Elternebene zu unterscheiden.

Einen Sonderfall stellen psychisch dauerhaft kranke Elternteile von Pflegekindern dar. Hier ist in vielen Fällen von vorneherein klar, dass eine selbstständige Ausübung des Umgangs nicht möglich ist. Ziel ist es dann, einen Schutzraum und neutral geregelten Rahmen für eine zuverlässige Umgangsgestaltung im Sinne des Kindes anzubieten. Zu den besonderen Herausforderungen gehört hier, wenn Eltern phasenweise in ihrer Erziehungsfähigkeit gegenüber dem Kind stark eingeschränkt sind, wegen Krankheits- oder Suchtrückfällen nur unregelmäßig teilnehmen können oder krankheitsbedingt das eigene Verhalten gegenüber dem Kind unzureichend reflektieren können.

Die Mehrheit der Eltern kommt nicht freiwillig, sondern durch Anweisung von Familiengericht oder Jugendamt zum Begleiteten Umgang. Ein eigenes Beratungsanliegen bringen viele Klient*innen daher gar nicht mit. Meist ist es im Verlauf der Maßnahme möglich, mit den Eltern gemeinsame Ziele zu formulieren. Nicht selten führt diese Problematik jedoch zu einem Abbruch durch einen Elternteil oder durch die Fachkraft, wenn beispielsweise BU-Termine nicht oder nur sehr unregelmäßig wahrgenommen oder die Teilnahme an Beratungsgesprächen verweigert wird.

2.3.3.2 Fachstelleneigene Projekte

Eine besondere Herausforderung bei der Gestaltung einer selbstständigen Umgangsregelung ist für viele Familien, dass dem/der Umgangsberechtigten keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Elternteil weit weg wohnt und ein Treffen in den Wohnräumen des Kindes aufgrund der Konfliktsituation keine Option darstellt. In anderen Fällen wünschen sich Eltern und Kinder einen neutralen Ort für die Treffen, um beispielsweise Papas neuer Freundin nicht begegnen zu müssen oder nicht wieder in Mamas alte Wohnung zu müssen, in der so viel Schlechtes passiert ist. Die Familien weichen dann notgedrungen auf wenig kindgerechte Orte, wie Einkaufszentren oder Spielplätze in Fastfood-Lokalen aus, um bei schlechtem Wetter nicht buchstäblich im Regen zu stehen.

Der Kinderschutzbund bietet diesen Familien seit Mitte 2014 das Kinderzeitcafé an: An jedem ersten Samstag im Monat, können unsere Räumlichkeiten und Spielzeuge kostenfrei für Umgangstreffen genutzt werden.

Beschäftige aus dem ehrenamtlichen Team oder die hauptamtliche Fachkraft sind zur Unterstützung anwesend, falls es dennoch zu Konflikten kommen sollte. Durch den Wochenendtermin bieten wir vor allem berufstätigen Elternteilen und schulpflichtigen Kindern die Möglichkeit eines regelmäßigen Kontaktes auf neutralem Boden und kindgerechten Räumlichkeiten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Eltern in einem kurzen Gespräch mit der Fachkraft abklären, ob das jeweilige Anliegen für das Café geeignet ist und alle Beteiligten mit den Hausregeln einverstanden sind.

2.3.3.3 Entwicklung und Trends

Der Begleitete Umgang stellt zunehmend eine wichtige Ressource dar, um Kindern aus Familien nach Trennung/Scheidung sowie aus Pflegefamilien den Kontakt zu ihren Bezugspersonen zu erhalten. Die durch den Kinderschutzbund ermöglichten Termine an Wochenenden und Nachmittagen/Abenden sowohl für Besuchskontakte als auch Beratungsgespräche erfreuen sich auch weiterhin großer Beliebtheit.

Die stetig hohe Nachfrage an begleiteten Umgängen wird unter anderem an den Wartezeiten sowie der Anzahl der Fälle auf der Warteliste deutlich. Im Durchschnitt stehen fünf Fälle auf der Warteliste. Bei einer neu gestellten Anfrage muss ungefähr mit einer sechs- bis achtwöchigen Wartezeit gerechnet werden, bevor der Prozess begonnen werden kann. Im Jahr 2018 wurde ein Fall aus inhaltlichen Gründen beendet. Deutlich erkennbar war eine vermehrte Anfrage seitens der Jugendämter und des Familiengerichts. Dieser hohe Bedarf konnte zeitweise aufgrund mangelnder Kapazitäten nicht gedeckt werden.

Es ist ein deutlicher Anstieg an Fällen zu verzeichnen, bei denen Kinder und Eltern Migrationshintergrund und ggf. auch Fluchterfahrung haben. Im Jahr 2018 gab es drei Fälle, an denen ein/eine Dolmetscher/in an den begleiteten Umgangskontakten teilnahm. Ein weiterer fremdsprachiger Fall konnte durch eine ehrenamtliche Begleitung seitens des Kinderschutzbundes Trier abgedeckt werden.

Weiterhin besteht eine sehr hohe Nachfrage nach Umgangskontakten am Wochenende oder Nachmittag. Durch diese Termine, die an unseren Klienten orientiert sind, ermöglichen wir vor allem berufstätigen Eltern und schulpflichtigen Kindern eine flexible Umgangsgestaltung.

Im Kinderzeitcafé wurde seit Sommer 2018 ein Rückgang beobachtet. Es meldeten sich weniger Familien zur Teilnahme am Kinderzeitcafé an und häufiger erschienen Familien trotz Anmeldung nicht, sodass zeitweise nur eine Familie an einem Samstag im Kinderzeitcafé begleitet wurde.

Eine Bemessung der Erfolgsquote im Begleiteten Umgang an der Anzahl der Verselbstständigungen wird dieser Ressource nicht gerecht. Einerseits besteht das Ziel darin nach einer gewissen Zeit im Begleiteten Umgang mit den Beteiligten eine eigenständige Lösung zu erarbeiten, andererseits trägt der Begleitete Umgang zu einer verbesserten Beziehungsqualität zwischen Umgangsberechtigtem und Kind sowie zum Kontakterhalt bei. Laut Forschungsstudien trägt der Umgangskontakt zudem zur Identitätsfindung eines Kindes, zur Entwicklung eines eigenen Bildes über die/den Umgangsberechtigte/n und zu einem positiven Selbstwertgefühl bei.

Während des Prozess des Begleiteten Umgangs, der neben den Besuchskontakten auch einzelne und gemeinsame Beratungsgespräche mit den Eltern enthält, erhalten die Beteiligten einen Platz für ihre Befürchtungen und Sorgen sowie Wertschätzung ihrer Person. Diese zusätzliche Leistung, die extern oder im Rahmen der Fachstelle geleistet wird, trägt auch zu einem besseren Umgang mit Belastungen bei den Eltern bei.

2.3.4 Fachstelle Lichtblick

Sucht ist eine Familienkrankheit, welche Auswirkungen auf alle Familienmitglieder hat, nicht nur auf den Süchtigen selbst. Für die Kinder gibt es keine verlässlichen Beziehungen. In der familiären Umgebung fehlt es an Leitbildern und Ideale, Geborgenheit, Zuverlässigkeit und Sicherheit. Sie leiden in der Regel sehr unter dieser familiären Instabilität, die geprägt ist von emotionaler Kälte, Respektlosigkeit, mangelnder Förderung und einem übersteigerten Verantwortungs-gefühl. Die Kinder aus suchtbelasteten Familien werden in der Fachwelt als die ‚übersehene' oder ‚vergessene' Gruppe im familialen Umfeld der Sucht bezeichnet. Sie haben im Vergleich zu Kindern nicht-suchtkranker Eltern ein vielfach erhöhtes Risiko, selber suchtkrank zu werden oder psychische Auffälligkeiten zu entwickeln.

Die Fachstelle „Lichtblick" bietet eine Anlaufstelle für eben diese ‚übersehenen' Kinder und Jugendliche. Sie bietet Hilfe und Unterstützung auf dem Weg zu einem unabhängigen und suchtfreien Leben.

Zielgruppe des Fachbereiches

Kinder und Jugendliche mit suchtkranken Elternteilen (Altersstruktur ca. 6-18 Jahre), Eltern, andere Bezugspersonen und Multiplikatoren.

Schwerpunkte der Arbeit und Angebote

Der Unterstützungsbedarf der einzelnen jungen Menschen war 2018 sehr individuell und unterschiedlich. Neben der Suchterkrankung eines oder beider Elternteile brachte die Zielgruppe weitere zahlreiche Risikofaktoren mit in die Fachstelle. Schulprobleme, soziale Schwierigkeiten im Umgang mit Gleichaltrigen, psychische Probleme und familiäre Konflikte machten eine intensive und regelmäßige Begleitung, auch über das Jahresende 2018 hinaus, notwendig. Zusätzlich stieg die Zahl der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen, die die Fachstelle Lichtblick besuchten. Die Fachstelle ‚Lichtblick' wird immer mehr Ansprechpartner*in für getrennt lebende Eltern, deren Kinder und Jugendliche nicht bei dem Süchtigen Elternteil leben und dennoch genug von der häuslichen Problematik mit bekommen haben. Diese Kinder und Jugendlichen haben zwei Problematiken zu verarbeiten und bringen neue Aspekte in die Fachstelle.

Eine niedrigschwellige und langfristige Beziehungsarbeit in Einzel- oder Gruppensettings ist ausschlaggebend für die Unterstützung der Klient_innen. Der zeitlich unbegrenzte, kindszentrierte und bedarfsorientierter Ansatz der Fachstelle erlaubt es dem Fachpersonal als kontinuierlicher, erwachsener Ansprechpartner*in mit Vorbildfunktion zur Verfügung zu stehen und auch andere jugend- oder kinderrelevante Themen lebensweltbezogen zu bearbeiten und mit den Klient*innen z.B. zu basteln oder zu spielen. Stadtbummel zu machen oder Praktikums- oder Ausbildungs- oder FSJplätze zu suchen, über die Sucht in der Familie zu sprechen und dessen Auswirkungen. Die familiale Situation der Kinder und Jugendlichen steht dabei immer im Fokus, sodass die gemeinsamen Termine genug Raum für die Auseinandersetzung und Reflexion der Biographie und der Handlungsstrukturen bieten. Gemeinsam werden somit Lösungs- und Stärkungsstrategien erarbeitet, Resilienzen und Selbstbewusstseinsmechanismen ausgebaut. Verhaltensweise, die aufgrund der familiären Belastungssituationen internalisiert wurden (wie zum Beispiel ein übersteigertes Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Eltern oder jüngeren Geschwistern) werden von den Kindern und Jugendlichen oftmals auf andere Lebensbereiche übertragen.

In den Einzelfallsettings reflektieren die jungen Menschen gemeinsam mit dem Fachpersonal aktuelle Situationen aus ihren Lebenswelten und lernen dabei zum Beispiel bestimmte Gefühle besser deuten und zulassen zu können und dabei die aufgebrachte Energie für das Umsorgen der Familie auf sich selbst zu übertragen und damit mehr Zeit zu haben wirklich Kind oder Jugendlicher sein zu können. Dazu kommen Elternarbeit sprich Erstgespräche mit Eltern über die häusliche Situation und Austausch mit Institutionen in der Stadt Trier und im Kreis Trier-Saarburg.

2.3.4.1 Fachstelleneigene Projekte/Gruppenarbeit

Neben der Beratung und Einzelfallhilfe für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien liegt der Fokus der Fachstelle auf der Gruppen- und Projektarbeit. So trafen sich auch 2018 Kinder ab 6 Jahren in zweiwöchigem Rhythmus zur Gruppe „Lichtblick-Kids“ und durchliefen diverse Lern-, Kreativ- und Spieleeinheiten zum Thema „Sucht“.

Auch die in der Vergangenheit schon durchgeführte „Mut-AG“ in der Keune-Grundschule wurde 2018 weitergeführt. Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 1-4 hatten hierbei die Möglichkeit, sich spielerisch und kreativ mit den Themen „Gefühle“, Selbstbewusstsein“ und „Gruppendynamik“ auseinander zu setzen.

In einem weiteren Projekt setzte sich eine Gruppe von Jugendlichen eine Woche lang mit der Thematik „Sucht und Konsum im eigenen familiären Umfeld“ auseinander und produzierte dabei mehrere kleine Videos, basierend auf dem Konzept der Prozessorientierten Spielfilmarbeit.

Nach den Sommerferien 2018 startete das Projekt „Lichtblick auf dem Wehrborn“ bei dem eine Gruppe von acht weiblichen Jugendlichen aus dem Jugendhilfezentrum „Haus auf dem Wehrborn“ sich wöchentlich mit einem Mitarbeiter der Fachstelle trafen. Gemeinsam wurden diverse Module zu den Themenfeldern „Mobbing“, „Sucht“ und „Gefühle“ durchgeführt, gepaart mit Aktionen im freizeitpädagogischen Rahmen.

Ende 2018 führte die Fachstelle ein Deeskalationstraining mit dem Namen „Schluss mit Opfer“ durch, welches sich an Jungs zwischen 13 und 16 Jahren richtete. Kooperationspartner für dieses Projekt war die ProFamilia Trier. Die sieben Jungs, die dieses Training besuchten wurden mit Selbstbewusstseinsübungen und Boxtraining empfangen.

Darüber hinaus fanden 2018 mehrere Schulprojekte statt, bei der die Fachstelle „Lichtblick“ mit Schülergruppen Übungen im Rahmen der Suchtprävention durchführte.

2.3.4.2 Netzwerk- / Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Landkreis Trier-Saarburg wurde im Jahr 2018 weitergeführt, um den Bedarf auch im ländlichen Raum decken zu können. Eine Mitarbeiterin der Fachstelle fuhr 2018 regelmäßig in den Landkreis, um dort an einem kompletten Tag sieben Kindern vor Ort in hintereinander stattfindenden Beratungs-settings eine Unterstützung zu bieten.

Die dabei involvierten Einrichtungen (Eine Grundschule und eine Kindertagesstätte) wurden in vorrangegangen gemeinsamen Projekten als Kooperationspartner gewonnen und stellen die Räumlichkeiten zur Verfügung. Sie dienen zudem als Bindeglied zwischen den Kindern, ihren Eltern und weiteren Einrichtungen und Akteuren aus deren Lebensumfeld. Kooperationen wie diese machen den enormen Bedarf an einer Betreuung in den Lebenswelten und Wohnorten der Kinder und Jugendlichen deutlich, da die Hemmschwelle, in die Beratungsstelle nach Trier zu fahren, oftmals zu hoch und logistisch nicht möglich ist.

Grundsteine für ähnliche Kooperationen dieser Art wurden 2017 gelegt, Kontakte zu Sozialraumzentren gepflegt und die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Fachstellenthematik sensibilisiert um zukünftig zum Beispiel auch Gruppenangebote vor Ort durchführen zu können.

Weitergehend wurden die Beratungsangebote für Einrichtungen, sowie die Vorstellungsangebote in Einrichtungen intensiviert und erneut durchgeführt, um stets in Kontakt zu bleiben. Darunter waren 2018 auch das Jugendamt Trier, verschiedene Beratungsstellen und Schulen und viele weitere.

2.3.4.3 Entwicklung und Trends

Im Jahr 2018 fand die Kontaktaufnahme überwiegend über neue Medien statt. Die meisten Eltern meldeten sich über E-Mail oder per Telefon. Eine Steigerung ist zu sehen bei Eltern, die durch Suchtberatungsangebote wie zum Beispiel die Tür auf uns aufmerksam gemacht wurden. Eine niedrigschwellige Erreichbarkeit auch über das Diensthandy ist dabei besonders sinnvoll- und wird auch weiterhin häufig genutzt. Daher ist die Fachstelle ‚Lichtblick' äußerst gut auch außerhalb der Präsenzzeiten zu erreichen.

Auch 2018 konnte durch die weitere halbe Stelle eine gemischtgeschlechtliche Beratung, Betreuung angeboten werden. Gerade in der Durchführung von Projekten zeigte sich dieser Fakt als vorteilhaft, da bestimmte Themen geschlechtsspezifisch bearbeitet werde müssen. Auch bei der Einzelfallhilfe konnte die Passgenauigkeit somit auch auf das Geschlecht der Kinder und Jugendlichen nach Wunsch abgestimmt werden.

Es stiegen ebenfalls die Anfragen aus anderen Kreisen wie zum Beispiel Daun (Eifelkreis), Wittlich. Dies bedeutet ein Anstieg von nicht in Trier-Saarburg ansässigen Familien, die jedoch einen Bedarf an dieser Thematik der Fachstelle ‚Lichtblick' haben. Dies zeigt wieder das Alleinstellungsmerkmal der Fachstelle und wie wichtig diese Thematik auch im kommenden Jahr sein wird.

2.3.5 Kinder- und Jugendtelefon

Seit seiner Gründung im Jahr 1985 ist das Kinder- und Jugendtelefon eine stark frequentierte Anlaufstelle für Mädchen und Jungen. Im Schutz der Anonymität sprechen die Anruferinnen und Anrufer am Kinder- und Jugendtelefon häufig zum ersten Mal über ihre ganz persönlichen Probleme, Gedanken und Gefühle. Dabei nehmen sich geschulte Berater*innen immer die notwendige Zeit, auf ihre Fragen und Probleme einzugehen und aktivieren so die Kinder und Jugendlichen, eine eigenständige Lösung zu finden.

Das Team des KJT bestand zum Ende des Jahres 2018 aus der hauptamtlichen Fachkraft als Projektleitung sowie 33 ehrenamtlichen Berater*innen am Telefon. Das sind acht mehr als zum Ende des Jahres 2017. Elf neue Berater*innen sind hinzugekommen sowie 14 neue Auszubildende. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Auslastung damit wieder deutlich besser geworden.

Beim Kinder- und Jugendtelefon gab es 2018 vier Fortbildungen. Die erste fand im Juni statt und hatte das Jugendamt zum Thema. Drei Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes waren bei uns, stellten ihre Arbeit vor und beantworteten Fragen. Die zweite Veranstaltung beschäftigte sich im August mit Test- und Scherzanrufen. Im Oktober war das Thema Pubertät und Sexualität an der Reihe und im November „Pflegende Kinder- und Jugendliche“, das durch die Nummer gegen Kummer und den Bund gefördert wurde.

In 16 Supervisionen und drei verschiedenen Gruppen wurde, angeleitet durch die Supervisor*innen, ein besserer Umgang mit der Beratung erlernt. Supervision ist für die Berater*innen des Kinder- und Jugendtelefons auch im Hinblick auf schwierige und belastende Telefonate ein wichtiger Teil dieses Ehrenamts.

Eine wichtige Veränderung gab es beim Kinder- und Jugendtelefon zum Ende des Jahres deutschlandweit. Es wurde die für das Kinder- und Jugendtelefon neue Technik ACD eingeführt. Sie ermöglicht eine bessere Zuteilung der Anrufe der Kinder und Jugendlichen. Dadurch kommen die Anrufer besser zu einem Kinder- und Jugendtelefon durch. Pro Stunde erhalten wir deswegen etwa zwei bis vier Mal so viele Anrufe und führen ebenso viel mehr Beratungen durch. Dies sollte sich im nächsten Jahr auch in der Gesamtberatungszahl niederschlagen.

2.3.5.1 Entwicklung und Trends

2018 ist die Anzahl der Berater*innen weiter von 25 auf 33 gestiegen und es werden auch Ende 2019 wieder mehr Berater*innen am Kinder- und Jugendtelefon beraten als noch ein Jahr zuvor. Dies ist sehr erfreulich und zeigt, dass es nicht nur möglich ist, Berater*innen für so eine wichtige Sache zu halten, sondern auch genügend neue zu finden, die das Team vergrößern.

Ende des Jahres gab es wie jedes Jahr eine Weihnachtsfeier. Diese war dieses Jahr besonders gut besucht und auch ehemalige Berater*innen kamen um das Team nochmal zu treffen. Alle brachten eigene Speisen und Getränke mit und trugen so zur guten Stimmung bei.

2.3.6 Krankenhausbesuchsdienst

Im Jahr 2018 wurden von 29 Ehrenamtlichen etwa 756 Betreuungen geleistet. In diesen Diensten wurden 927 Kinder betreut, die während ihres Krankenhausaufenthaltes keinen Besuch bekommen haben. Sechs Tage in der Woche wurden kranke Kinder auf den Kinderstationen der Onkologie, Chirurgie/ HNO, Pädiatrie und auf der Kinderpsychiatrie betreut. Ebenfalls wurden die Geschwisterkinder von Patienten der Kinderintensivstation mitbetreut.

An den Werktagen verrichten die Frauen vormittags und nachmittags ihren Dienst auf drei Kinderstationen des Klinikums Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier. Die Mitarbeiterinnen gehen jede Woche oder im 14-tägigen Rhythmus nach Plan zum Dienst auf die Stationen. In der Regel erstreckt sich eine Betreuung über zwei Stunden. Es wird gespielt, gebastelt, vorgelesen, erzählt, zugehört und manchmal gesungen oder getröstet.

Die Gruppe wird von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin geleitet, die die Betreuungen koordiniert, den Dienstplan erstellt, neue Mitarbeiterinnen einarbeitet, Informationen weiterleitet, den Kontakt zum Kinderschutzbund und zur Pflegedienstleitung pflegt. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des erweiterten Vorstands informiert die Leiterin des Krankenhausbesuchsdienstes den Vorstand des Kinderschutzbundes über Vorkommnisse und Vorhaben.

Seit dem Jahr 1993 gibt es den Krankenhausbesuchsdienst beim Kinderschutzbund Trier.

Die Mitarbeit im Krankenhausbesuchsdienst setzt die Mitgliedschaft im Kinderschutzbund voraus. Es wird die Bereitschaft zur zuverlässigen Übernahme der Dienste auf den Stationen und die regelmäßige Teilnahme an den Supervisionen erwartet, ebenso die Teilnahme an angebotenen Fortbildungen. Neue Mitarbeiterinnen hospitieren etwa drei- bis viermal bei erfahrenen Mitarbeiterinnen und entscheiden erst danach, ob sie diesen Dienst verrichten wollen.

In 2018 gab es eine Fortbildung Neujahrsempfang zum Thema „Theorieinput gesunde Grenzen setzen““ mit anschließendem gemeinsamen Mittagessen. Im Rahmen des Schutzkonzeptes wurde der Film „Wölfe im Schafspelz“ gemeinsam angeschaut mit anschließender Diskussion.

Das **25-jährige Jubiläum** des Krankenhausbesuchsdienstes wurde vom Mutterhaus in einem feierlichen Rahmen gewürdigt.

2.3.7 Malgruppe

Die Malgruppe im Jahr 2018 wurde von vier Mädchen und einem Jungen im Alter von vier bis sieben Jahren besucht.

Die Leiterin der Malgruppe wurde von zwei sehr motivierten Psychologiestudentinnen unterstützt.

Die Gruppe traf sich jeden Donnerstagnachmittag in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr, zeitweise auch bis 18.00 Uhr.

Den Kindern wurde ein Rahmen für kreatives Malen und gestalterisches Arbeiten geboten. Dabei wurde auf die speziellen Bedürfnisse und die Probleme der Kinder eingegangen.

Es wurden Märchen malerisch erarbeitet und umgesetzt, sowie die Jahreszeiten. Sehr gerne malten die Kinder Tiere, zu denen passende Geschichten vorgelesen wurden, die die Fantasie der Kinder sehr anregten.

2.3.8 Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche

Schon seit 2001 bietet der Trierer Kinderschutzbund e. V. eine Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche an. Jeweils am ersten Mittwoch des Monats in der Zeit von 18:00 - 19:30 Uhr wird der Anschluss 0651/999366-200 – aus technischen Gründen leider nicht gebührenfrei – von einer Rechtsanwältin/Fachanwältin für Familienrecht besetzt.
Da die Mitarbeiter_innen des KJT häufig mit Fragen konfrontiert werden, die über die allgemeine Lebensberatung hinausgehen und besondere Fachkenntnisse erfordern (teilweise handelt es sich hierbei um Rechtsfragen), wird das Projekt Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche als wichtige und sinnvolle Ergänzung zum KJT erachtet.

Der Schwerpunkt der Fragestellungen liegt im Bereich Jugendstrafrecht, Unterhalt und Umgangs- bzw. Sorgerecht. Besonders häufig wird über die Wahrnehmung des Umgangsrechtes beraten, z.B. mit der Frage, ob das Kind/der Jugendliche sich gegen Besuche beim anderen Elternteil verwehren kann.
Daneben spielt die Durchsetzung der Rechte des Jugendlichen gegen die eigenen Eltern – z.B. im Zusammenhang mit elterlichen Sanktionen oder Unterhalt – eine große Rolle in der Beratung.
Oft wird der Kontakt zur telefonischen Rechtsberatung durch -erwachsene- Dritte (z.B. Verwandte, Lehrer) hergestellt, die versuchen, im Auftrag des Kindes tätig zu werden und Hilfe zu erhalten. Erfreulicherweise kann in etwa zwei Dritteln der Fälle allein durch die telefonische Erstberatung die Rechtsfrage weitestgehend geklärt werden. In den übrigen Fällen wird zumindest eine Erfolgversprechende, weitere Vorgehensweise aufgezeigt, d.h. die Kontaktaufnahme mit einer konkreten Stelle des Jugendamtes oder die Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe – hier mit der Möglichkeit der sog. Beratungshilfe – empfohlen.

2.3.9 Öffentlichkeitsgruppe

Die Öffentlichkeitsgruppe wird seit ihrer Gründung 1994 von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin geleitet. Die Planung der einzelnen Veranstaltungen geschieht in Zusammenarbeit mit sechs weiteren Ehrenamtlichen. Bei größeren Veranstaltungen werden bei Bedarf zusätzlich Personen zur Unterstützung angesprochen. Die Gruppe trifft sich alle 2 Monate, am 2. Dienstag des Monats, zur Vorbereitung und Planung öffentlicher Aktionen.

Ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit liegt darin, die Aufgaben und Hilfsangebote des Trierer Kinderschutzbund in die „Öffentlichkeit“ zu tragen und den Bürgern der Region zu vermitteln.

Aktivitäten in 2018

- „Kinderfest im Palastgarten“ Bastelangebot und Beteiligung von „Minas Hot Dog“
- Gemeinsame Veranstaltung mit der Beratungsstelle Frauenhaus Trier auf dem Kornmarkt mit vielen Bastel- und Malangeboten , Clowns und einem Glücksrad.
- „Trier Spielt“ Bastelangebot vor der Rappelkiste
- „Weltkindertag“ gemeinsame Planung und Durchführung mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Veranstaltung auf dem Kornmarkt.
- „Baumschule Bösen“ basteln von Weihnachtskarten in der Vorweihnachtszeit an einem Wochenende. Der Verkauf von Essen und Getränken zu unseren Gunsten.

Unterstützung des Fördervereins:

- Moselschätzemarkt auf dem Viehmakt
- Konzerte
- Weihnachtspakete einpacken für Sterntalermakt
- Sterntalermarkt im Brunnenhof

3. STATISTIK

3.1 Kinderschutzbund Trier gesamt

für den Jahresbericht			
Einnahmen			
	KSB	KSD	LB
Zuschuss Stadt	52.634,00 €	55.855,00 €	21.482,00 €
Zuschuss Kreis	31.500,00 €	31.500,00 €	
Zuschuss Land	- €	50.000,00 €	
Eigenmittel	44.143,04 €	18.242,11 €	50.620,06 €
Landesmittel zur Förderung Ehrenamt	10.447,34 €		
Einnahmen Begleitete Umgänge	20.177,00 €		
Kursgebühr Starke Eltern-Starke Kinder®	1.080,00 €		
pädagogische Projektarbeit	19.815,10 €		
Flüchtlingsarbeit	11.359,36 €		
Kultur und Kreativität ohne Grenzen	62.562,16 €		
Spende für Gartenhaus	5.000,00 €		
Einnahmensumme	**258.718,00 €**	**155.597,11 €**	**72.102,06 €**
Gesamthaushalt			486.417,17 €
Ausgaben			
	KSB	KSD	LB
Personalkosten	99.980,17 €	125.767,30 €	56.496,08 €
Kosten Ehrenamt	26.005,63 €		
sonstige Ausgaben	40.279,74 €	29.829,81 €	15.605,99 €
pädagogische Projektarbeit	19.585,52 €		
Flüchtlingsarbeit	11.359,36 €		
Kultur und Kreativität ohne Grenzen	32.490,87 €		
Zweckgebundene Gelder	35.300,87 €		
Ausgabensumme	**265.002,15 €**	**155.597,11 €**	**72.102,06 €**
Ausgaben insgesamt			492.701,32 €
Differenz	- 6.284,15 €	0,00 €	0,00 €

Erklärungen:

KSB = Kinderschutzbund

KSD = Kinderschutzdienst

LB = Fachstelle „Lichtblick“

3.2 Beratungsstelle

Angaben zur Inanspruchnahme der Angebote – Zahlen und Fakten 2018

Quantitative Aussagen zu Fallzahlen, Beratungskontakten, Beratungsanlässen, Familiensituation bzw. Inanspruchnahme von Leistungen, durchschnittliche Zahl der Besucher (differenzierte Angaben) sowie Verteilung der Beratungsfälle bzw. Inanspruchnahme der Leistungen auf die Stadt Trier, den Landkreis Trier-Saarburg und Weitere (bitte graphische oder tabellarische Darstellung)

Verteilung der Arbeitszeit auf die Arbeitsschwerpunkte:

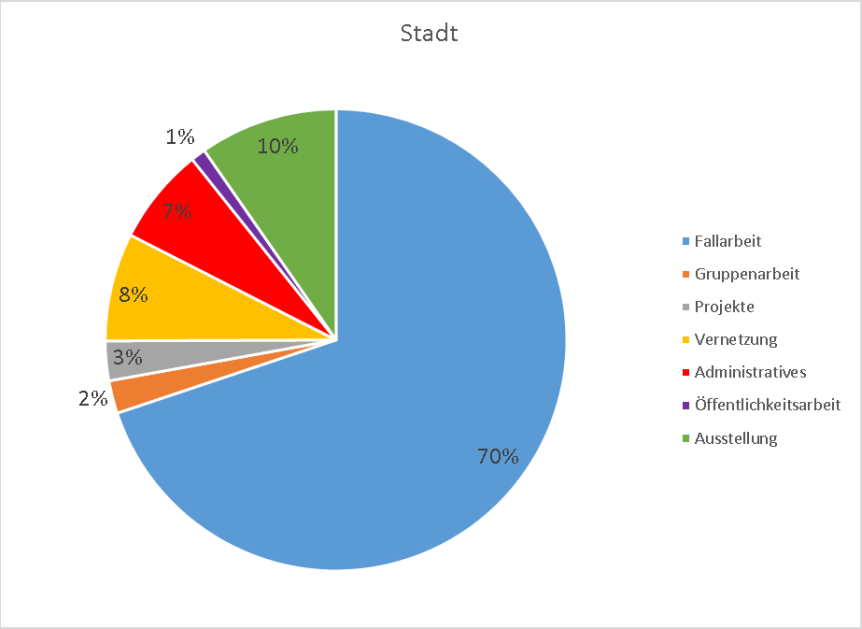

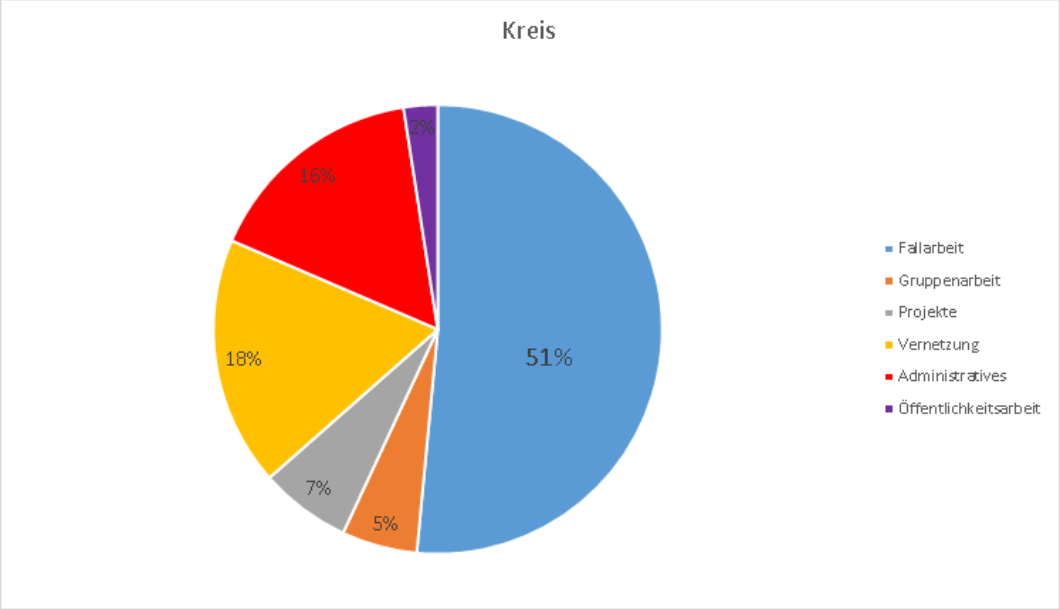

Alle Arbeitszeiten, die außerhalb der Fallarbeit liegen, werden zu gleichen Teilen auf die Stadt und den Landkreis Trier-Saarburg verteilt.

Fallzahlen ohne Gruppenarbeit	Stadt 92 Ratsuchende (74%)							Landkreis Trier-Saarburg 33 Ratsuchende (26%)			
	Mädchen	Jungen	Bezugs-personen	Institutionen*	Beratung in der Schule			Mädchen	Jungen	Bezugs-personen	Institutionen
					Mädchen	Jungen	Bezugs-personen				
Anzahl der Ratsuchende	10	1	29 F:21;M:8	15	20	12	5	4	2	24 F:18;M:6	3
Altersspanne der Mädchen/Jungen	8-19	14			7-10	7-10		9-16	13-15		
Anderer kultureller Hintergrund - davon mit Fluchterfahrung	4 1		6 2		18 5						
Beratung insgesamt	10	1	25	15	**			4	2	21	3
Kurzfristige Beratungen	3	0	14	15	15			0	0	15	3
Langfristige Beratungsprozesse (mehr als 3 Kontakte)	7	1	9	0	17***			4	2	6	0
davon beendet	5	1	5		5			3	1	3	
davon weitergeführt	2	0	4		12			1	1	3	
Beratungsinhalte	****										

Erklärungen zu Seite 29:

* Institutionen: Spielstube Trier West, Kath. Familienbildungsstätte,KiTa Pallien, Montessori-KiTa Euren, Polizei, SPZ, Waldorfschule, BBS, Mutterhaus, K-Schule, RS-plus Ehrang, GS Matthias, GS Keune, Palais

** 166 Beratungskontakte

*** bis zu 5 Kontakten: 5 Schüler*innen; mehr als 5 Kontakte: 12 Schüler*innen

**** *Schwerpunkte*: familiäre Situation vor, während und nach Trennung/Scheidung

sowie Begegnung mit Tod in der Familie (Krankheit, Unfall, Suizid) *zudem*: Erfahrung nach Flucht, Adoption, lebensbedrohliche Erkrankung, von außerfamiliärer Unterbringung zurück in die Familie, psychische Erkrankung eines Elternteils, Leben in unterschiedlichen Kulturen

Mädchenfreizeit in Taben-Rodt

8 Mädchen im Alter von 8-12 Jahren haben zusammen mit 2 Betreuungspersonen an einem Wochenende in Taben-Rodt gezeltet, sind auf der Saar Kanu gefahren und haben sich an einer Kletterwand erprobt. Bei dieser Unternehmung konnten sie ihre persönlichen Grenzen erweitern und ausprobieren. Zusätzlich hat sich die Gruppe noch einmal in den Räumen des Kinderschutzbundes getroffen, um sich über Erlebtes und Erfahrungen auszutauschen.

Themenorientierte Gruppenarbeit

Gruppe für verwitwete alleinerziehende Mütter

2018 haben 9 Mütter und 1 Vater gruppenpädagogische Angebot angenommen. Es haben in den Räumen des KSB 10 Treffen à 2,5 Stunden stattgefunden. 5 Mütter waren aus dem Stadtgebiet Trier und 4 Mütter aus dem Kreisgebiet Trier-Saarburg.

Perspektiven, Besonderheiten und Bedarfslagen

Im Sommer 2019 wird in der Beratungsstelle eine Neubesetzung der Stelle erfolgen. Daraus ergibt sich möglicherweise eine konzeptionelle Veränderung, die sich auch im zukünftigen Beratungsangebot der Beratungsstelle widerspiegeln kann.

Die hohe Nachfrage, die Vielfältigkeit des Beratungsangebotes, die intensive Beratungsarbeit in Einzelbegleitungen und die häufige Hochstrittigkeit in eskalierten Elternkonflikten machen eine Aufstockung der Stelle unbedingt erforderlich.

Wünschenswert ist ein/e Geschäftsführer*in, der/die sich unter anderem der Öffentlichkeitsarbeit des DKSB und der übergreifenden Vernetzung innerhalb der Stadt annimmt. Aufgrund von mangelnder personeller und zeitlicher Kapazität können Informationsveranstaltungen, Elternabende, intensive themenspezifische Gruppenarbeit derzeitig nicht angeboten werden.

3.3 Kinderschutzdienst

In der statistischen Erfassung wird zwischen Kurzberatungen (ein bis zwei Beratungskontakte), Beratungen ab zwei Beratungskontakten a`40-50 Minuten, Fachberatungen und Beratungen nach §8a/§8b unterschieden.

Die Beratung nach §8a/§8b wird von „ insoweit erfahrenen Fachkräften „ durchgeführt und umfasst die Einschätzung von Kindeswohlgefährdung, sowie die Planung und Absprache der weiteren Vorgehensweisen. Die beratende Fachkraft nimmt keinen persönlichen Kontakt zum betroffenen Kind oder Jugendlichen auf. Die Fallverantwortung bleibt bei den anfragenden Institutionen. Die Beratungen nach §8a/§8b werden als einzelne Beratungen erfasst, gestalten sich aber in der Regel umfassender, bedingt durch die sorgfältige Vorbereitung nach Durchsicht der Bögen, der zeitintensiven Beratung selbst und den sich anschließenden Folgeterminen. Insgesamt nahmen die Beratungen nach **§8a/§8b** im Jahr **120 Stunden** in Anspruch.

Die Kurzberatungsfälle werden statistisch nur unter „ Fallzahlen im Berichtsjahr“, „ Beendigung der Beratung „ und „ Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt“ erfasst. Die Fachberatungen und die Beratungen nach §8a/§8b werden lediglich unter Fallzahlen im Berichtsjahr erfasst.

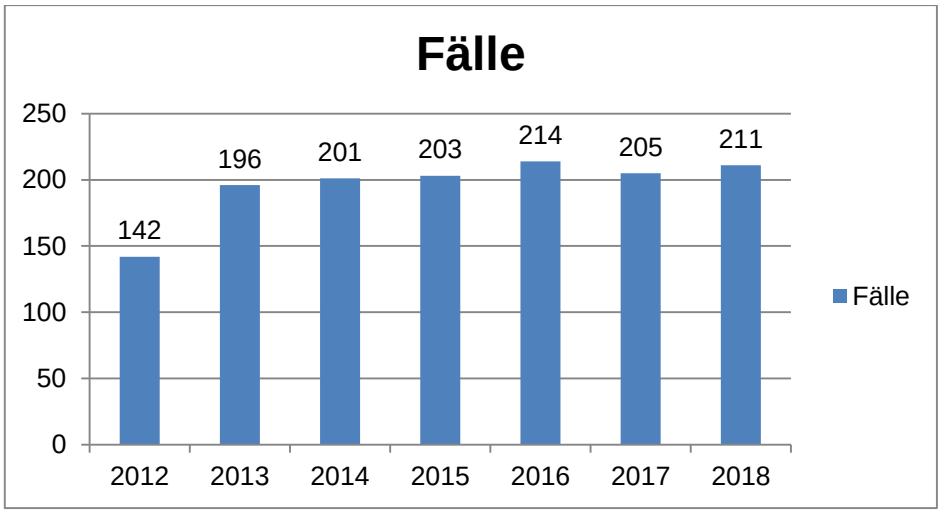

Im Jahr 2018 wurden die Mitarbeiterinnen in **211 Fällen** angefragt. Dies bedeutet einen leichten Anstieg zu 2017 mit 205 Fällen. Die Zahlen bewegen sich in einem konstant hohen Bereich. **Von diesen 211 Fällen entfielen fast 75%** (2017:76%) **auf die Fallberatungen, 8%** (identisch mit 2017) **auf die Fachberatungen und etwas über 17%** (2017: 16%) **auf die §8a/§8b Beratungen.**

In diesem Jahr wurden die insgesamt **37 §8a/§8b Beratungen** (2017:33) von 3 Mitarbeiterinnen durchgeführt, da die 4. Mitarbeiterin mit der notwendigen Qualifikation zu Beginn des Jahres ausgeschieden ist.

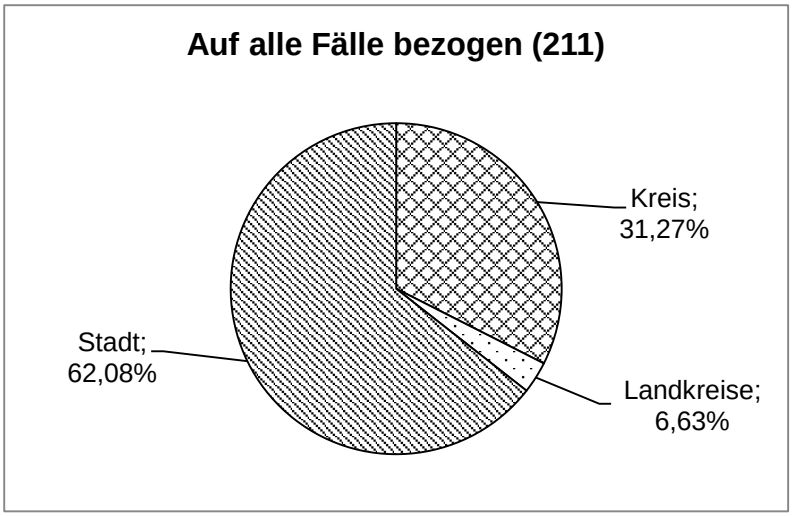

31,27 % aus dem Kreis Trier-Saarburg (2017:27%,2016:31%)

- **62,08 % aus der Stadt Trier** (2017:70 %; 2016: 65%))
- **6,63 % aus den umliegenden Landkreisen** (2017:3%;2016:3%)

Diese Zahlen belegen die bestehende konstant hohe Nachfrage nach Beratungen durch den KSD.

Von den **157 Beratungen und Kurzberatungen** (2017:156) stammten **59 % aus der Stadt Trier** (2017:60%) und **32 % aus dem Kreis Trier-Saarburg** (2017:31%).

Ein ähnliches Verhältnis zeigt sich bei den **Kurzberatungen**. Hier kamen **55 % der Anfragen aus der Stadt**, **30% aus dem Kreisgebiet** und **fast 16 % aus den umliegenden Landkreisen.** Es zeigt sich eine leichte Verschiebung zwischen den Anfragen aus dem Kreis und den umliegenden Landkreisen.

Bezogen auf die **längerfristigen und langfristigen Beratungen ergibt sich eine Verteilung von 36 %** (2017:30%) **aus dem Kreisgebiet und 64%** (2017:70%) **aus der Stadt Trier.**

Der Kinderschutzbund hat **17 Fachberatungen** durchgeführt. Davon wurden **54%** (2017:31%) von Institutionen aus dem **Kreis** und **47%** (2017:56%) von Einrichtungen aus der **Stadt Trier** angefragt.

Von den insgesamt stattgefundenen **37 §8a/§8b Beratungen** (2017:33) kamen **6** (16 %) aus dem **Kreis Trier-Saarburg** und **31** (84%) aus der **Stadt Trier.** Die Anfragen des Kreises werden zum Teil durch die kreisansässigen Lebensberatungsstellen und die Sozialraumteams abgedeckt.

Die Zahl der **Fachberatungen und der §8a/§8b Beratungen** zusammen betrug **54** (2017 – 49) und dabei lag der Anteil der Anfragen aus der **Stadt bei 72 %.** Die Anfragen des Kreises haben sich im Vergleich zum letzten Jahr, bezogen auf Fachberatungen und §8a/§8b Beratungen, verdoppelt (von 7 auf 15)**.**

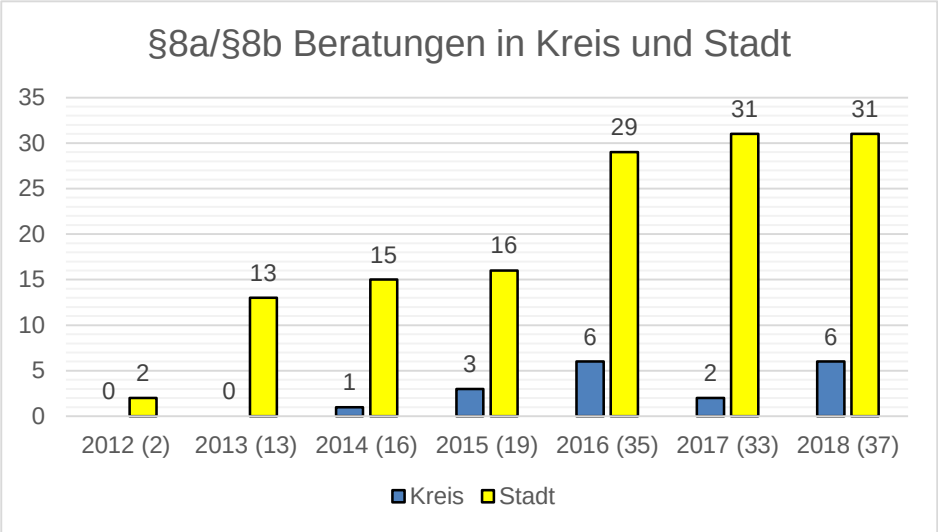

Die Zahl der §8a/§8b Beratungen stieg in diesem Jahr erneut von **33 auf 37.** Die Anfragen wurden von 3 Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes bearbeitet. Insbesondere vor den Ferien steigt die Nachfrage nach §8a/§8b Beratungen deutlich an. Es erfordert ein gutes Zeitmanagement, diese Anfragen – neben den laufenden Fällen und Beratungen – zu bearbeiten.

Der gestiegene Anteil der Beratungen im Kreis lässt sich u.a. durch die wöchentliche Präsenz einer Mitarbeiterin des KSD an einer Schule im Kreisgebiet erklären.

Dauer der Begleitung von Beratungsfällen

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von den Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes während des Jahres längerfristig begleitet und betreut wurden lag mit 69 Fällen etwas höher als im Jahr 2017 mit 64. Es wurden, wie in den vergangenen Jahren über 40% der Kinder und Jugendlichen länger als 1 Jahr von den Mitarbeiterinnen betreut und begleitet. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die länger als 2 Jahre betreut wurden, lag bei 13% (2017:17%)

Prinzipiell unterscheidet sich die Arbeit der Kinderschutzdienste von den Angeboten anderer Beratungsstellen durch die langfristigen und Kind orientierten Begleitungen. Die hohe Nachfrage und Inanspruchnahme dieses Angebotes unterstreicht die Notwendigkeit dieses besonderen Beratungsangebotes.

Kinder und Jugendliche, die traumatische Erfahrungen gemacht haben und die vor z.T. bedrohlichen und lebensverändernden Entscheidungen stehen, benötigen eine stabilisierende und verlässliche Begleitung. Auf Grund der gemachten Erfahrungen benötigen sie Zeit, um sich auf neue Bezugspersonen einzulassen, um Vertrauen zu ihnen aufzubauen und um wieder die Kontrolle über die weiteren Abläufe und die eigene Lebensgestaltung zu erhalten. Die Kinderschutzdienste begleiten und unterstützen die Kinder und Jugendlichen beim Überwinden der Opferrolle und dem schrittweisen Hineinwachsen und Wechseln in die Rolle des Handelnden. Diese langfristig angelegte Form der Begleitung nimmt den Kindern und Jugendlichen den Druck und erlaubt es den Begleiterinnen, die Kinder und Jugendlichen auf ihrem eigenen Weg, mit allen Umwegen, gut zu begleiten. Diese, für die Kinder und Jugendlichen notwendige und verlässliche Begleitung, basiert auf einer Kind orientierten Gestaltung des Prozesses und wird in dieser Form von keiner anderen Beratungsstelle angeboten.

Vgl. Tabelle 2; Dauer der Begleitung von Beratungsfällen (Anhang)

Beendigung der Beratung

Eine hohe Anzahl der **88 Kurzberatungen** (92 im Jahr 2017), fast 46 %, wurde mit einer Weiterverweisung / Clearing abgeschlossen. Mehrheitlich nehmen Bezugspersonen dieses Angebot in Anspruch, um in einem geschützten Rahmen über ihre Beobachtungen oder ihren Verdacht zu sprechen oder eine gezielte Fragestellung zu bearbeiten. Es besteht nach diesem Gespräch häufig kein weiterer Beratungsbedarf oder die zu Beratenden nehmen die Angebote anderer, problembezogener Beratungsstellen in Anspruch. 45% der Kontaktierenden zeigten nach dem Beratungsgespräch keinen weiteren Beratungsbedarf und fühlten sich gut beraten.

Bei den **31** (2017:33) abgeschlossenen **Beratungen** (knapp 45% der längerfristigen Beratungen), lag der Schwerpunkt mit 58% auf einer Beendigung gemäß den Betreuungszielen. Immerhin fast 20% wurden allerdings abweichend von den Betreuungszielen durch Sorgeberechtigte oder den jungen Volljährigen beendet. Bei weiteren 7% der Beratungsfälle lag der letzte Kontakt bereits 6 Monate zurück.

Vgl. Tabelle 3 : Beendigung der Beratung (Anhang)

Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt

In fast 90 % der Fälle (über 90% im Jahr 2017) wurde der Kontakt zum Kinderschutzdienst über die Eltern bzw. Personenberechtigten, Schulen / Kindertagesstätten oder über soziale Dienste und andere Institutionen wie z.B. das Jugendamt hergestellt. Nur in 7 % der Fälle nahm der junge Mensch selbst den Kontakt zum KSD auf. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Betroffenen und Hilfsbedürftigen auf die Aufmerksamkeit und die Unterstützung aufmerksamer und informierter Bezugspersonen angewiesen sind, um die Angebote des KSD nutzen zu können. Die Kinderschutzdienste müssen sich darüber hinaus mit der Frage auseinandersetzen, wie sie die Jugendlichen besser erreichen und wie sie die Möglichkeiten der sozialen Netzwerke nutzen können um einen niedrigschwelligen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu bekommen.

Vgl. Tabelle 4: Beratungsanregende Institution bzw. Person (Anhang)

Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt

Von den 88 Kurzberatungen wurde in fast 80% der Fälle(2017:78%) der Erstkontakt telefonisch oder über Anrufbeantworter hergestellt. Nur 3 Personen suchten den Kinderschutzdienst persönlich ohne einen Termin auf. Die Zahl lag in den vergangenen Jahren höher, da diese Personengruppe in der Regel unter einem hohen emotionalen Druck steht und oftmals vom Jugendamt oder der Polizei an uns verwiesen wurde. Ein leichter Anstieg auf fast 12% ist bei der Online- Kontaktaufnahme zu verzeichnen.

Bei den langfristigen Beratungsfällen liegt der Anteil derjenigen, die telefonischen Kontakt zum Kinderschutzdienst aufnahmen bei fast 90%. Die anderen Formen der Kontaktaufnahme sind zu vernachlässigen, wobei der Anteil derjenigen ohne Termin bei immerhin 7 % lag.

Vgl. Tabelle 5: Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt (Anhang)

Kontaktgestaltung

In fast 90% der Fälle (2017:95%) hatten die Mitarbeiterinnen persönlichen Kontakt zu dem betroffenen Menschen. Darüber hinaus bestand in über 90% der Fälle ein zusätzlicher Kontakt zu den Eltern, einem Elternteil oder Bezugspersonen. In über der Hälfte der Fälle wurde das Umfeld des jungen Menschen (Schule, Freunde, Geschwister…) mit in die Beratung eingebunden. In allen Fällen fand insgesamt eine stärkere Einbindung des Umfeldes statt. Nur in 9 Fällen fand ein ausschließlicher Kontakt mit Eltern, Elternteil oder Bezugsperson statt.

Vgl. Tabelle 6: Gestaltung der Fallkontakte (Anhang)

Geschlecht, Migrationsangaben und Alter von Adressaten und Adressatinnen der KSD

Im Jahr 2018 lag der Anteil der vom KSD begleiteten **Mädchen bei 82,6%** (2017:77%) und der Anteil der begleiteten **Jungen bei 17,4% (**2017:23%). Damit liegt der Anteil der Mädchen so hoch wie noch nie in den vergangenen Jahren. Dies liegt u.a. auch daran, dass wir keinen männlichen Ansprechpartner für Jungen in unserer Beratungsstelle haben und der Bedarf von den Mitarbeiterinnen nicht aufgefangen werden kann. Ältere Jugendlichen fällt es schwerer mit einer Mitarbeiterin über die schuld-und schambesetzten Themen zu sprechen.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund bleibt stabil bei 30% (2017:36%; 2016:30%). Der Anteil der Nicht Deutschsprachigen stieg wieder von 13% (2017) auf 20%. Er lag allerdings zwischenzeitlich (2016) bei 36%. Bei den Jungen liegt der Anteil mit 25% etwas höher als bei den Mädchen mit 19%.

Fast ein Drittel der von uns begleiteten Kinder und Jugendlichen hat somit einen Migrationshintergrund. Die Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen wird durch die fehlenden Kenntnisse über die kulturellen Werte und Erziehungsvorstellungen erschwert. Im Kontakt mit den Eltern stießen die weiblichen Mitarbeiterinnen im Besonderen bei den Vätern auf z.T. ablehnende Haltungen. Auf Grund der unterschiedlichen Rollen der Frauen in ihren Familien wurde der Kontakt zu ihnen u.a. zusätzlich durch fehlende sprachliche Kenntnisse und soziale Aspekte erschwert.

Die Mitarbeiterinnen stießen in der Arbeit mit diesen Familien häufig an ihre Grenzen und benötigen weitere Fortbildungsangebote im interkulturellen Beratungsbereich.

Die Begleitung durch den KSD umfasst die Altersgruppe von 3- 21 Jahren.

Bei den Mädchen lag der Schwerpunkt mit 23 – 26% gleichmäßig verteilt bei den 6-15Jährigen, dahinter die Gruppe der 15-18Jährigen mit 16% und dann die 3-6Jährigen und die 18-21Jährigen mit je 5%. Die Verteilung bei den Mädchen war insgesamt sehr ausgewogen.

Bei den **Jungen** waren, wie in den vergangenen Jahren, die Altersgruppen der **6-9Jährigen (50%) und der 9-12 (25%) Jährigen** am stärksten betroffen. Die Gruppe der über 15jährigen war, wie bereits begründet, im vergangenen Jahr kaum (8%) im Kinderschutzdienst vertreten.

Vgl. Tabelle 7: Geschlecht, Migrationsangaben und alter von Adressaten und Adressatinnen des KSD (Anhang)

Probleme und Alter von Adressatinnen des KSD

74% der Mädchen (gleichbleibend hoch) waren wegen sexuellem Missbrauch oder dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch an den Kinderschutzdienst angebunden. Auffallend ist die weitere Gleichverteilung mit zwischen 7% und 10% auf die Hauptprobleme körperliche Gewalt, Vernachlässigung, seelische Gewalt oder der bestehende Verdacht auf eine dieser Problematiken.

In der Praxis erweist sich der Nachweis der seelischen Gewalt am problematischsten, da die subtilen Vorgehensweisen häufig schwer zu benennen und nachzuweisen sind. Die seelische Gewalt tritt auch als Begleitphänomen der sexuellen Gewalt und der Misshandlung auf.

Geblieben ist die hohe zusätzliche Belastung der Mädchen durch familiäre Konflikte wie Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-und Sorgerechtsstreitigkeiten und migrationsbedingte Konfliktlagen. Hinzu kommen besondere Problemlagen der Eltern wie psychische Erkrankungen und Suchtproblematiken. Gestiegen ist die Zahl der Mädchen mit Entwicklungsrückständen, Ängsten, selbstverletzendem Verhalten und suizidalen Tendenzen. Auffallend ist die seltene Nennung von Auffälligkeiten der Mädchen im schulischen Bereich.

Vgl. Tabelle 8: Probleme und Alter von Adressatinnen des KSD (Anhang)

Probleme und Alter von Adressaten des KSD

75% der Jungen (leicht gestiegen) benennen sexuellen Missbrauch oder den Verdacht darauf als Grund für die Anbindung an den Kinderschutzdienst. Mit 17% folgt die Problematik der körperlichen Gewalt und mit 8% die der Vernachlässigung. In diesem Jahr benannte erneut niemand psychische Gewalt als Hauptproblematik. Auch die Jungen werden zusätzlich belastet durch Problemlagen der Eltern und Belastungen durch familiäre Konflikte. In diesem Jahr wurde keine verstärkte Auffälligkeit der Jungen im schulischen Bereich durch Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen und Konzentrationsproblemen benannt. (ADS, Hyperaktivität) Dies kann auch daran liegen, dass die Mehrfachnennung auf 2 Problematiken begrenzt ist.

Vgl. Tabelle 9: Probleme und Alter von Adressaten des KSD (Anhang)

Situation der Herkunftsfamilie

In Hinblick auf die Herkunftsfamilien lässt sich in diesem Jahr eine Gleichverteilung mit jeweils 32-33% auf die vorgegebenen Konstellationen feststellen. (2017:40% der Eltern lebten zusammen, je 30% alleine oder mit neuem Partner).

In über 60% der Familien können sich Problematiken wie Trennung/Scheidung, Sorgerechtsstreitigkeiten, Geschwisterrivalitäten zusätzlich belastend auf die Situation der Kinder und Jugendlichen auswirken. In zwei Fällen ist ein Elternteil verstorben.

Vgl. Tabelle 10 : Situation der Herkunftsfamilie (Anhang)

Straf- und Ermittlungsverfahren im Berichtjahr

Die Zahl der laufenden Verfahren im Berichtsjahr betrug 11 und entsprach damit 16% der Fälle.

In über 60% der Fälle (2017:40%) erfolgte die Anzeige durch die Eltern, ein Elternteil oder Familienangehörige. Der Anteil der erstatteten Anzeigen durch das Jugendamt (2017:23%), den jungen Menschen selbst (2017:30%) und anderen lag jeweils bei 9%. Die geringen Fallzahlen führen bei kleinsten Schwankungen zu deutlichen Veränderungen der Prozentzahlen.

Wann das Verfahren eingeleitet wurde und ob es mit Unterstützung des KSD eingeleitet wurde ist aus der Statistik nicht ersichtlich. Eben so wenig ist aus der Statistik ersichtlich, ob die Anzeige in Absprache und im Einvernehmen mit dem jungen Menschen erstattet wurde.

Vgl. Tabelle 11: Straf-und Ermittlungsverfahren im Berichtjahr (Anhang)

Mitwirkung des KSD im Berichtjahr

Die gesetzliche Neuregelung der Begleitung durch psychosoziale Prozessbegleiter*innen wirkt sich auf die Mitwirkung der KSD Mitarbeiterinnen in Gerichtsverfahren oder bei angehenden Gerichtsverfahren aus.

Weiterhin wurden die Mitarbeiterinnen ihm Rahmen ihrer Tätigkeit als KSD Fachkräfte zu Stellungnahmen und Berichten aufgefordert. Dies erfolgte in diesem Jahr jedoch nur in einem Fall.

Ebenfalls stark reduziert hat sich die Begleitungen der Kinder und Jugendlichen zu den Verhandlungen - auf einen Fall im Jahr 2018.

Vgl. Tabelle 12 : Mitwirkung des KSD in Gerichtsverfahren oder angehenden Gerichtsverfahren (Anhang)

Kooperation/Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
(Mehrfachnennung möglich)

In diesem Jahr ist ein Rückgang der Kooperation mit dem Jugendamt auf 37% der Fälle (in den vorhergehenden Jahren meist um die 50%) festzustellen. In 14% der Fälle kommt es zu einer Kooperation mit den Erziehungsbeiständen und den Sozialpädagogischen Familienhelfern.

Die Schulen waren in diesem Jahr mit über 40% die wichtigsten Kooperationspartner des Kinderschutzdienstes. Da weniger Kinder in der Altersgruppe der 3-6Jährigen von uns begleitet wurden, sank der Anteil der Kindertagesstätten und Horte auf 7%. Zusammen kamen sie auf fast 50%. Die dort arbeitenden Bezugspersonen haben einen engen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und sind demnach häufig Vertrauenspersonen, denen betroffene Kinder und Jugendliche sich anvertrauen oder die als Erste Veränderungen im Verhalten oder andere Auffälligkeiten bemerken.

Die Kooperation mit Gerichten, Anwältinnen und der Polizei ist im Jahr 2018 zurückgegangen. Lediglich in Bezug auf Familienrechtfragen und anstehende Verfahren wurden Anwält*innen kontaktiert. Zur Polizei fand kein Kontakt statt. Im Jahr 2018 ist die Kooperation mit niedergelassenen Psychotherapeuten- und Therapeut*innen, der Kinder – Jugendpsychiatrie, den Beratungsstellen und den Krankenhäusern sowie den dort behandelnden Ärzten und Ärztinnen mit fast 20% gleichgeblieben.

Ebenso die Zahl der Kooperationen mit Jugendhilfeeinrichtungen (teilstationär oder stationär) mit circa 12%. Hier bedarf es genauer Ansprachen und Abgrenzungen des jeweiligen Hilfeangebotes und des notwendigen Informationsaustausches.

Insgesamt fanden in 69 Fällen 112 Kooperationen statt.

Problematisch ist weiterhin, dass sich wegen der verlängerten Wartezeiten auf Gerichtsverfahren, die Phase der Stabilisierung im KSD verlängert und in diesen Fällen keine therapeutische Aufarbeitung des Erlebten erfolgen kann.

Ein uns seit Jahren begleitendes Problem ist die Suche nach einer zeitnahen und guten therapeutische Anbindung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Trier und im Kreis Trier-Saarburg.

Vgl. Tabelle 13: Kooperation/Zusammenarbeit mit anderen Institutionen - Mehrfachnennung möglich (Anhang)

Junge Menschen mit Behinderungen als Adressatinnen und Adressaten des KSD

Der KSD arbeitete im vergangenen Jahr mit 13 Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zusammen. Der Schwerpunkt lag mit 92% auf lernbehinderten jungen Menschen. In 1 Fall arbeitete die Mitarbeiterin mit einem autistischen Kind zusammen.

Die Mitarbeiterinnen des KSD verfügen nicht über spezifisches Fachwissen im Umgang mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen. Trotz vereinfachter Sprache und Reduzierung der Informationen können sie nicht einschätzen, ob die Botschaften verstanden werden und in den Alltag integriert werden können.

Wenn möglich erscheint eine Begleitung und Schulung der Bezugspersonen dieser Kinder – und Jugendlichen sinnvoller und effektiver. Sie haben die Möglichkeiten und die Erfahrung die zu vermittelnden Grundbotschaften im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen zu wiederholen und einzuüben.

Vgl. Tabelle 14: Junge Menschen mit Behinderungen als Adressaten des KSD (Anhang)

3.4 Begleiteter Umgang

Angaben zur Inanspruchnahme der Angebote – Zahlen und Fakten 2018

Verteilung der Arbeitszeit auf die Arbeitsschwerpunkte

Bis Mai 2018 wurde die Fallarbeit insgesamt erfasst. Die Fallarbeit wurde zu gleichen Teilen auf die Stadt und den Landkreis Trier-Saarburg verteilt. Ab Juni 2018 erfolgte dann eine detailliertere Erfassung getrennt nach Stadt und Landkreis Trier-Saarburg. In den Stundenzahlen des Kreises sind ebenfalls die Fälle enthalten, die außerhalb des Landkreises Trier Saarburg liegen. Alle Arbeitszeiten, die außerhalb der Fallarbeit liegen, werden zu gleichen Teilen auf die Stadt und den Landkreis Trier-Saarburg verteilt.

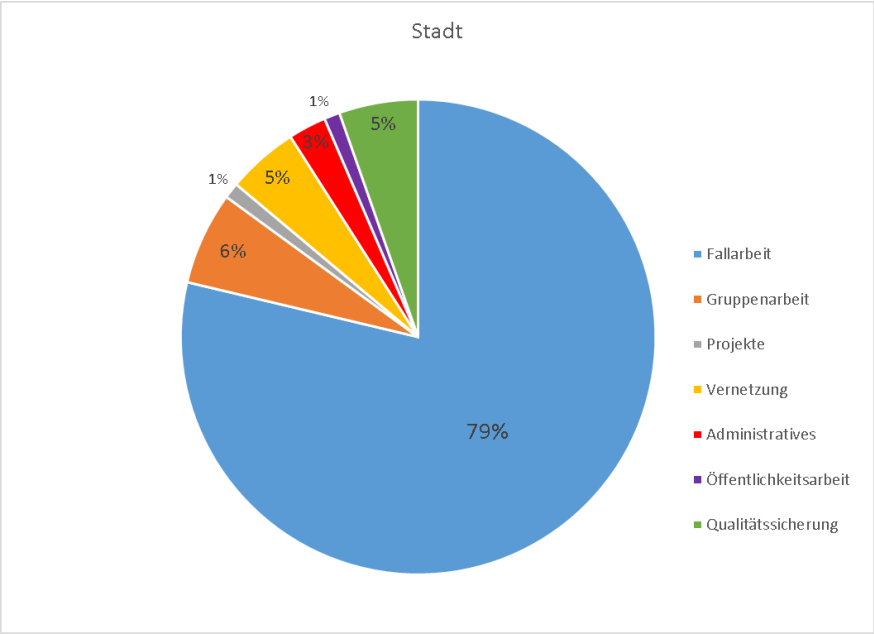

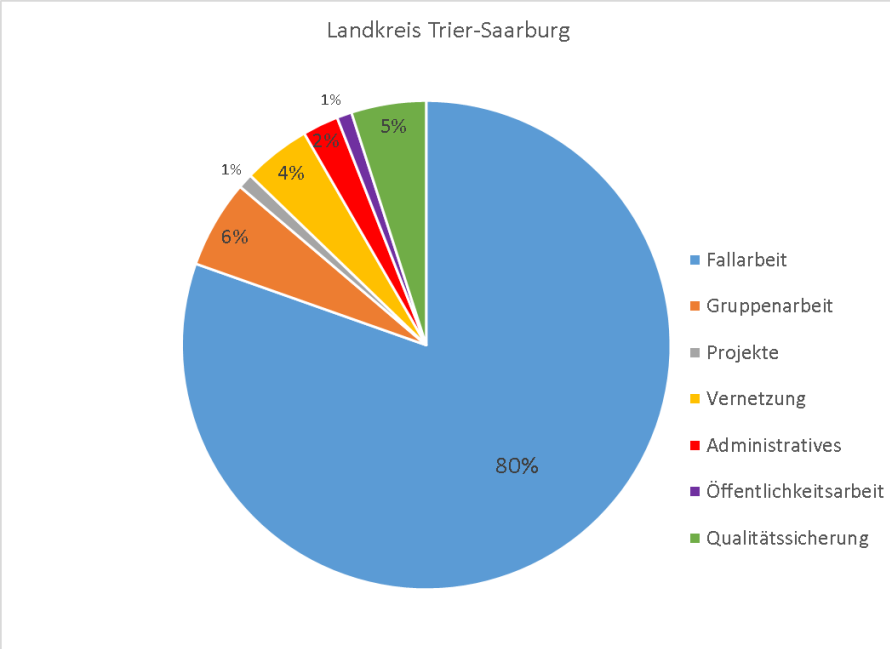

	Stadt 23 Fälle (44%)		Landkreis Trier-Saarburg 27 Fälle (52%)		Außerhalb 2 Fälle (4%)	
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
Anzahl Kinder	15	15	17	20	1	1
Altersspanne	1-13	1-13	0,5-12	1-13		
Durchschnittsalter	6,2	6,5	6,4	6,9	9	2,5
Kind lebt in Pflege	0	4 *	12	8	1	0
Kind lebt bei Mutter	11	9	5	8	0	1
Kind lebt bei Vater	4	4	0	4	0	0
Anderer kultureller Hintergrund - davon mit Fluchterfahrung	8 3	7 3	4 0	7 1	0	0
Anzahl Begleitete Umgangskontakte	119		128		11	
Anzahl Beratungen	134		96		11	
Anzahl beendeter Fälle a) durch Verselbständigung b) durch Abbruch der Eltern oder andere Gründe	5 ** 6		4 *** 8		0 1	
Überweisungskontext (Mehrfachnennungen möglich) - Hochstrittigkeit - Gewalt - psychische Erkrankung (inkl. Sucht) - lange Kontakt-abbrüche/ Kind lernt Elternteil kennen - kein kindgerechter Umgang	9 3 6 6 2		2 4 8 10 8		1 1 1	

* 2 Kinder konnten zu den leiblichen Eltern zurückgeführt werden (Bereitschaftspflege). Diese Kinder werden ebenfalls bei Vater bzw. Mutter lebend (doppelt) aufgeführt, da die Rückführung im laufenden Jahr 2018 stattgefunden hat.

** Bei 5 weiteren Prozessen stehen die abschließenden Gespräche aus.

*** Bei 2 weiteren Prozessen stehen die abschließenden Gespräche aus.

Im Jahr 2018 konnten 4 Anfragen seitens der Stadt vom BU aufgrund mangelnder zeitlicher und personeller Kapazitäten nicht abgedeckt werden. Für 8 Anfragen wurden Kapazitäten freigehalten. Hier startete jedoch kein Begleiteter Umgang: Mindestens ein Elternteil nahm keinen Kontakt zur Fachstellenleitung auf oder weigerte sich bereits schon in der Vorbereitungsphase, an der Maßnahme teilzunehmen. Ein anderer Grund war, dass Kinder an der Maßnahme nicht teilnehmen wollten.

Beim Landkreis Trier-Saarburg konnten 3 Anfragen vom BU aufgrund mangelnder zeitlicher und personeller Kapazitäten nicht angenommen werden. Für 2 Anfragen wurden Kapazitäten freigehalten. Hier startete jedoch kein Begleiteter Umgang: Mindestens ein Elternteil nahm keinen Kontakt zur Fachstellenleitung auf oder weigerte sich bereits schon in der Vorbereitungsphase, an der Maßnahme teilzunehmen. Ein anderer Grund war, dass Kinder an der Maßnahme nicht teilnehmen wollten.

Im Jahr 2018 wurden mit der Stadt 189,75 Stunden für Begleitete Umgänge und 72,5 Stunden für Beratungen abgerechnet.

Im Jahr 2018 wurden mit dem Landkreis Trier-Saarburg 211,75 Stunden für Begleitete Umgänge und 56,5 Stunden für Beratungen abgerechnet.

Die oben aufgeführten Stunden sind lediglich abrechenbare Stunden. Darin nicht eingerechnet sind Arbeitszeiten

- zur Vor- und Nachbereitung der Umgangstreffen
- zum Austausch mit dem ehrenamtlichen Team über aktuelle Fälle
- für den Austausch mit dem Jugendamt
- für das Berichtswesen
- für die Teilnahme an Hilfeplangesprächen oder Gerichtsterminen
- und für die Vorbereitung und Durchführung des Kinderzeitcafés.

3.5 Fachstelle Lichtblick

Im Jahr 2018 nahmen 31 Kinder das Beratungsangebot der Fachstelle ‚Lichtblick' in Anspruch und kamen zu regelmäßigen Terminen. Dabei wurden 12 männliche Kinder und Jugendliche beraten und unterstützt und 19 weibliche. Damit ergibt sich die Zahl 18 für den Kreis und 10 für die Stadt Trier. Drei Kinder/Jugendliche kamen außerhalb von Trier.

Zusätzlich wurden im Kreis 7 männliche und 11 weibliche, in der Stadt Trier waren es 5 weibliche und 5 männliche. Es wurden zwei Kinder mit britischem, ein Jugendlicher mit nordafrikanischem und ein weiterer mit osteuropäischem Migrationshintergrund in der Fachstelle betreut. Zusätzlich wurden noch acht Kurzzeitberatungen, die mehr als sechszehn Beratungsstunden in Anspruch nahmen. Die Beratung von Einrichtungen, Schulen, Kindergruppen und Eltern sind im Jahr 2018 deutlich höher ausgefallen als in den Jahren davor.

Viele Einrichtungen wollten Unterstützung bei dem Thema Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien oder eine Ersteinschätzung haben. Von den Gesamtarbeitsstunden abzüglich Urlaub, Elternzeit und Krankheit wurde einmal an 456,25 Einzel- und Gruppenberatungsstunden teilgenommen, was 64,99 % der Arbeitszeit ausmacht und bei der zweiten halben Stelle 385,5 Einzel- und Gruppenberatungsstunden wahrgenommen, was 51,75 % der gesamten Arbeitszeit ausmacht.

Insgesamt ergeben sich 58,18 % (841,75 Std.) für die Fallarbeit. Davon waren 349,75 Std. (24,18 % der gesamten Arbeitszeit) Gruppenarbeit und Projekte. Diese Projekte verteilen sich auf die MUT AG an einer Trierer Grundschule.

Zwei Projekte fanden auf dem Wehrborn statt. An der MUT AG nahmen 4 Mädchen und zwei Jungen teil. An den Projekten auf dem Wehrborn nahmen 14 Mädchen teil.

Das Projekt Deeskalationstraining fand im Kinderschutzbund Trier selbst statt. An diesem Projekt nahmen 7 Jungen teil. Einzelberatung gerechnet auf die Gesamtarbeitszeit wurden 492 Std. (34,01 %) durchgeführt. Die restliche Arbeitszeit verteilt sich auf Projekte an Schulen, weiterführenden Schulen, Beratungsstellen und Austausch mit diesen. Gleichzeitig tauchen in den Zahlen auch nicht die Stunden auf, die für den Arbeitskreis ‚Suchtprävention' der Stadt Trier und dem Kreis Trier-Saarburg verwendet wurden. Mit diesem Arbeitskreis wurde wieder ein guter Aktionstag im Rahmen der Suchtpräventionswochen 2018 durchgeführt.

Ebenfalls tauchen Team interne Gespräche, Teams, Kleinteams und Supervisionen, die regelmäßig stattfanden nicht auf.

Von den 31 Kindern und Jugendlichen waren

- 18 aus dem **Kreis Trier-Saarburg** (11 weiblich und 7 männlich)
- 10 aus der **Stadt Trier** (5 weiblich und 5 männlich)
- 3 aus **anderen Landkreisen** (3 weiblich)

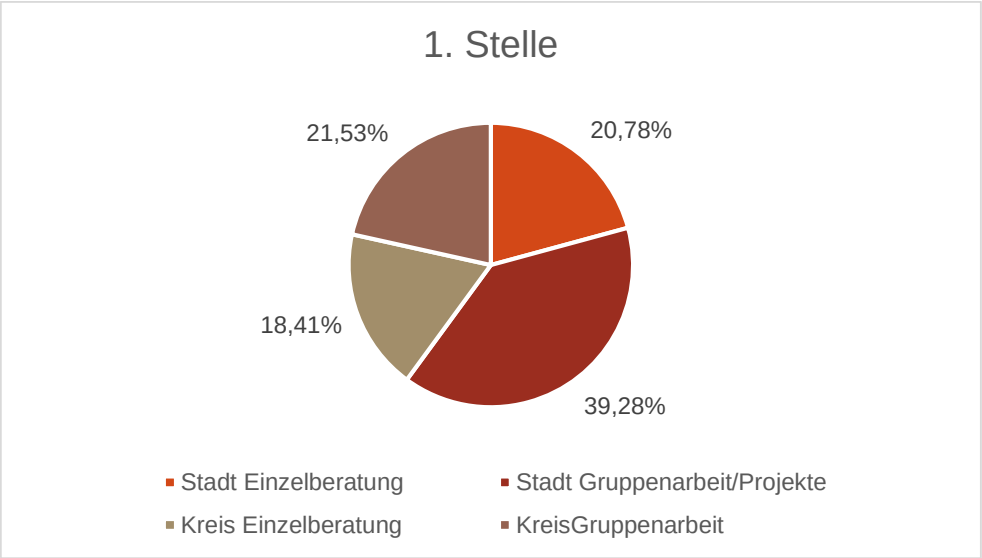

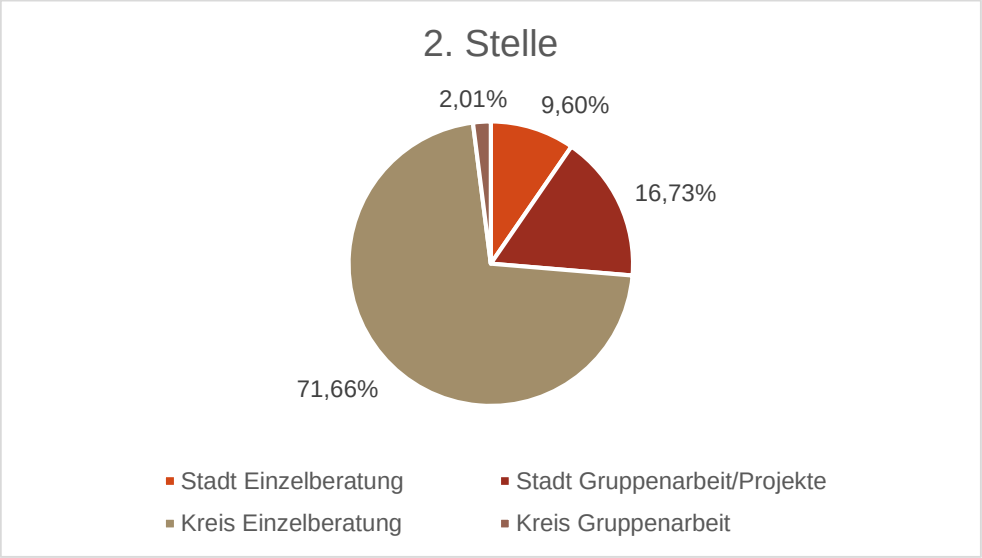

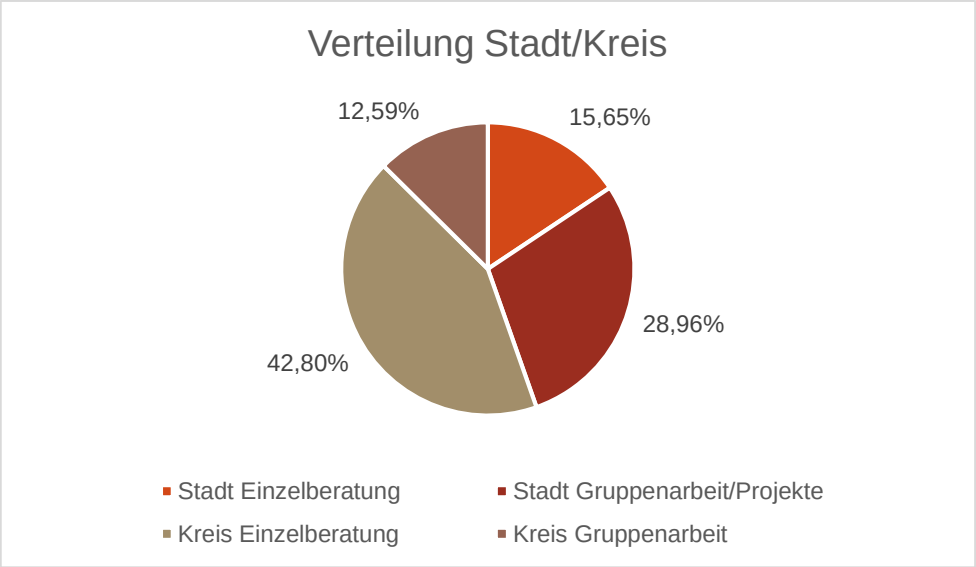

3.6 KJT – Kinder – und Jugendtelefon

Die Anzahl der Ehrenamtsstunden lag im Jahr 2018 im Bereich Kinder- und Jugendtelefon bei 4540. Diese Stunden umfassen die Beratungstätigkeit am Telefon sowie Ausbildung, Supervision und sonstige ehrenamtlich geleisteten Arbeiten. Insgesamt wurden 5508 Gespräche geführt. Der Anteil der Beratungen lag mit 33 % und 1800 Beratungen deutlich höher als im Jahr zuvor. Die restlichen Anrufe verteilen sich unter anderem auf die sogenannten Test- und Scherzanrufe, die von den Kindern häufig durchgeführt werden, um die Nummer gegen Kummer auszuprobieren.

65 % der Anrufenden sind männlich und 34 % weiblich (1 % unbekannt). Damit setzt sich der Trend fort, dass immer mehr Jungen anrufen und weniger Mädchen. Das Durchschnittsalter liegt weiter zwischen 12-17 Jahren, aber genauso rufen Kinder und Jugendliche an, die älter oder jünger sind.

Weitergehende Hilfen wurden in 25 % der Beratungen empfohlen. Wenn eine weitergehende Hilfe empfohlen wurde, dann sehr häufig therapeutische oder medizinische Hilfen (32 %), ein Vertrauenslehrer (28 %) und zu 17 % eine Stelle des Deutschen Kinderschutzbundes.

Das Ziel der Berater*innen am Kinder- und Jugendtelefon ist nicht immer die Lösung eines konkreten Problems. Häufig möchten die Kinder- und Jugendlichen auch, dass Ihnen jemand zuhört. So gibt es eine Problemklärung auch nur zu 36 %. Eine emotionale Entlastung (37 %) und Informationsvermittlung (7 %) gab es dagegen häufiger, genauso wie den Fall, dass eine Unterstützung nicht erwünscht war (21 %).

Häufige Themen am Kinder- und Jugendtelefon sind der eigene Körper und das eigene Aussehen (8 %), die Kinder-Eltern-Beziehung (9 %), die Gestaltung einer Partnerschaft (5 %), Ausgrenzung durch Gleichaltrige (5 %), Information zu Körper, Entwicklung und Sexualität (8 %), sexuelle Phantasien (9 %), sexueller Missbrauch (4 %) oder Mobbing (4 %). Neben diesen Themen beraten die Berater*innen am Kinder- und Jugendtelefon auch zu vielen anderen Themen. Jedes Thema, jedes Problem und jedes Kind sind dabei immer individuell.

Fallzahlen im Berichtsjahr

		Fallzahl			
		Kreis	Stadt	Anfragen außerhalb Zuständigkeitsbereich	Summe
Beratung	KB aktuelles Jahr	26	48	14	88
	B aus Vorjahr	14	17		31
	B aktuelles Jahr	11	27		38
	Zwischensummen	**51**	**92**	**14**	**157**
Fachberatung	KB aktuelles Jahr	4	2		6
	B aus Vorjahr				0
	B aktuelles Jahr	5	6		11
	Zwischensummen	**9**	**8**	**0**	**17**
Beratung nach § 8a	KB aktuelles Jahr				0
	B aus Vorjahr		2		2
	B aktuelles Jahr	6	29		35
	Zwischensummen	**6**	**31**	**0**	**37**
Gesamt		**66**	**131**	**14**	**211**

Erläuterung:
KB = Kurzberatung
B = Beratung

Kurzberatungen werden nur im Jahr des Beratungsbeginns erfasst, deshalb werden nur jene aus dem aktuellen Jahr erfasst.
Einmalberatungen, auch im Krisenfalle, sind als Kurzberatung zu erfassen.

Dauer der Begleitung von Beratungsfällen

Dauer	Fallzahl
0 bis 3 Monate	19
3 bis 6 Monate	13
6 bis 9 Monate	6
9 bis 12 Monate	4
12 bis 15 Monate	5
15 bis 18 Monate	3
18 bis 21 Monate	6
21 bis 24 Monate	4
länger als 24 Monate	9
Gesamt	69

Beendigung der Beratung

Grund für die Beendigung der Beratung	Fallzahl	
	Kurzberatung	Beratung
Beendigung gemäß Betreuungszielen	36	18
Beendigung abweichend von Betreuungszielen durch Sorgeberechtigten/ jungen Volljährigen	1	5
Beendigung abweichend von Betreuungszielen durch bisher betreuende Einrichtung, Pflegefamilie, Dienst		
Beendigung abweichend von Betreuungszielen durch den Minderjährigen		1
Letzter Beratungskontakt liegt 6 Monate zurück	6	2
Abgabe an anderes Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsel		3
Weiterverweisung/ „Clearing“	37	
Sonstige Gründe	1	2
Gesamt	**81**	**31**

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V. LSKSB
die lobby für kinder

Beratungsanregende Institutionen bzw. Personen

Die aktuelle Beratung des KSD anregende(n) Institution(en) oder Person(en)	Fallzahl
Junger Mensch selbst	5
Eltern bzw. Personenberechtigte/r	18
Schule/ Kindertageseinrichtung	22
Soziale Dienste und andere Institutionen z.B. Jugendamt	22
Gericht/ Staatsanwaltschaft/ Polizei	1
Arzt/ Klinik/ Gesundheitsamt	
Ehemalige Klienten/ Bekannte/ Nachbarn	
Sonstige	1
Gesamt	69

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND e.V. LSKSB
die lobby für kinder

Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt

Kontaktaufnahme	Kurzberatung	Fälle
Telefonisch/ Anrufbeantworter	69	62
Sprechstunde mit Voranmeldung/Termin	6	
Persönlich ohne Termin	3	6
Online/ E-mail	10	1
Gesamt	**88**	**69**

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND e.V. LSKSI
die lobby für kinder

Gestaltung der Fallkontakte

(Mehrfachnennung möglich)

	online	telefonisch	persönlich	Summe
Kontakt mit dem jungen Menschen	2	4	63	**69**
Ausschließlich Kontakt mit Eltern, Elternteil oder Bezugsperson	1	3	5	**9**
Zusätzlich Kontakt mit Eltern, Elternteil oder Bezugsperson	4	16	43	**63**
Kontakt zu Umfeld (Schule, Freunde, Geschwister…)	3	6	28	**37**
Gesamt	**10**	**29**	**139**	

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND e.V. LV NRW
die lobby für kinder

Geschlecht, Migrationsangaben und Alter von Adressaten und Adressatinnen der KSD

		Alter[3]								
		<1	1-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-21	Summe
Weiblich	Gesamt			3	15	14	13	9	3	57
	davon mit MHG[1]			1	5	4	4	1	2	17
	davon nicht deutsch-sprachig[2]			1	5	1	2	1	1	11
Männlich	Gesamt			2	6	3	1			12
	davon mit MHG[1]			1	2	2				5
	davon nicht deutsch-sprachig[2]			1	1	1				3
Insgesamt	Gesamt	0	0	5	21	17	14	9	3	69
	davon mit MHG[1]	0	0	2	7	6	4	1	2	22
	davon nicht deutsch-sprachig[2]	0	0	2	6	2	2	1	1	14

1) MHG = Migrationshintergrund – ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils
2) Nicht deutschsprachig = in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen
3) Alter von … bis unter … Jahre

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND e.V. LSKN
die lobby für kinder

Probleme und Alter von Adressatinnen der KSD (d.h. weibliche junge Menschen)

(Mehrfachnennung möglich – bis zu drei Problematiken können, eine Hauptproblematik muss benannt sein)

Probleme	Alter								
	<1	1-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-21	Summe
Hauptproblematik									
Körperliche Gewalt (auch bei Verdacht auf)				1	1	3	1		6
Sexuelle Gewalt (auch bei Verdacht auf)			1	13	11	6	8	3	42
Vernachlässigung (auch bei Verdacht auf)			2	1	1	1			5
Seelische Gewalt (auch bei Verdacht auf)					1	3			4
Weitere Problematik									
Unzureichende Versorgung i. d. Familie [1]			1	1	7	2			11
Belastung durch Problemlagen der Eltern[2]				4	6	5	4		19
Belastung durch familiäre Konflikte[3]			3	7	4	8	6	2	30
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten[4]			1	5	5	5	2		18

DKSB DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V.
die lobby für kinder

Entwicklungsauffälligkeiten/ seel. Probleme[5]				6	3	5	2	1	**17**
Schulische/berufl. Probleme[6]				3	1	2	1		**7**
Sonstige									**0**

1) Unzureichende Versorgung/Förderung/Betreuung z.B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme
2) z.B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung
3) z.B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- /Sorgerrechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)
4) bzw. dissoziales Verhalten z.B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat
5) z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)
6) z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V. LSKSD
die lobby für kinder

Probleme und Alter von Adressaten der KSD (d.h. männliche junge Menschen)

(Mehrfachnennung möglich – bis zu drei Problematiken können, eine Hauptproblematik muss benannt sein)

Probleme	Alter								
	<1	1-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-21	Summe
Hauptproblematik									
Körperliche Gewalt (auch bei Verdacht auf)					1	1			2
Sexuelle Gewalt (auch bei Verdacht auf)			2	5	2				9
Vernachlässigung (auch bei Verdacht auf)				1					1
Seelische Gewalt (auch bei Verdacht auf)									0
Weitere Problematik									
Unzureichende Versorgung i. d. Familie [1]				1	1	1			3
Belastung durch Problemlagen der Eltern[2]				3	3	1			7
Belastung durch familiäre Konflikte[3]			1	2	1				4
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten[4]				2					2

DKSB DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V.
die lobby für kinder

Entwicklungsauffälligkeiten/ seel. Probleme[5]			1	2					3
Schulische/berufl. Probleme[6]				1	1				2
Sonstige				1					1

1) Unzureichende Versorgung/Förderung/Betreuung z.B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme
2) z.B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung
3) z.B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- /Sorgerrechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)
4) bzw. dissoziales Verhalten z.B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat
5) z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)
6) z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND e.V. LV NRW
die lobby für kinder

Situation der Herkunftsfamilie

Situation der Herkunftsfamilie	Fallzahl
Eltern leben zusammen	23
Elternteil lebt ohne (Ehe-)Partner	22
Elternteil lebt mit neuem Partner	22
Eltern(-teil) verstorben	2
Unbekannt	
Summe	**69**

Straf- und Ermittlungsverfahren im Berichtsjahr

Einleitung des Ermittlungs- / Strafverfahrens durch	Fallzahl
Jungen Menschen selbst	1
Eltern(teil) oder Familienangehörige/n	7
Jugendamt	1
Andere	1
Unbekannt	1
Gesamt	**11**

Laufende Verfahren im Berichtsjahr:

Mitwirkung des KSD in Gerichtsverfahren oder angehenden Gerichtsverfahren

Art der Mitwirkung	Fallzahl bei	
	Strafverfahren	Familiengerichtsverfahren
Bericht/ Schriftliche Stellungnahme	1	
Aussage vor Gericht		
Begleitung des/ der Kindes/ Jugendlichen bei polizeilicher oder richterlicher Vernehmung		
Begleitung des/ der Kindes/ Jugendlichen bei der Hauptverhandlung	1	
Gesamt	**2**	**0**

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V. (DKSB)
die lobby für kinder

Kooperation/ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

(Mehrfachnennung möglich)

Institution	Fallzahl
Jugendamt	26
Jugendhilfeeinrichtung (teilstationär und stationär)	8
Krankenhaus, Arzt / Ärztin	5
Schule	29
Kindergarten, -tagesstätte, Hort	6
Polizei	
Frauenhaus	1
Beratungsstelle	4
Erziehungsbeistand, Jugendhelfer / Jugendhelferin, SPFH	16
Gericht, Anwalt / Anwältin	4
Kinder- und Jugendpsychiatrie	2
Niedergelassene Psychotherapeuten und -therapeutinnen	8
Sonstige Ämter	
Sonstige	3

Junge Menschen mit Behinderungen als Adressatinnen und Adressaten der KSD

Anzahl Fälle, in denen eine Behinderung (z. B. durch Diagnose § 35 a SGB VIII, Förderschulbesuch, etc.) nachgewiesen ist	13
Häufigste Art der Behinderung	12 LB; 1 autistisches Kind
Bemerkungen	

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND e.V. (DKSB)
die lobby für kinder